

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 9 (1929)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Studie über Friedrich Hurter bis um die Zeit seiner Konversion (1787-1844)  
**Autor:** Wolf, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-70297>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Studie über Friedrich Hurter bis um die Zeit seiner Konversion

(1787—1844)

Von Dr. *Georg Wolf*.

## II. Hurter als Geschichtschreiber.

Hurter hat in der noch unter dem frischen Eindruck der Göttinger Universitätsjahre<sup>166</sup> entstandenen Vorrede zum ersten Band seines historischen Erstlingswerkes, der «Geschichte des ostgotischen Königs Theoderich und seiner Regierung», Gedanken ausgesprochen, die, wenn sie allein stünden, ihn restlos zu dem aus der Romantik sich hervorringenden Historismus gesellen würden, Gedanken, die wie von Ranke klingen. «Gichtbrüchig» sei in der Geschichte «der Wahn eines beständigen Kreislaufes und sinnlos die Meinung des unaufhörlichen Fortrückens», die Geschichte sei «weder ein Cento aus verschiedenen Lappen ... noch eine Moral in Beispielen, weder ein Spiegel der Sitten, noch eine Schule der Tugend»; wem die Geschichte «ein Ganzes bildet, dem wird, was in jedem Jahrhundert, in jedem einzelnen Staat sich ereignete, wenn schon nicht gleich anziehend, doch gleich wichtig, gleich notwendig sein». Es «zeigt sich in der Geschichte eine Ebbe und Flut, ein Sinken und Steigen, verschiedene Modifikationen des immer gleich in und über der Welt verbreiteten Geistes». «Nur wie dieser Geist erscheint in der Welt, seine Verwandlungen und mannigfaltigen Gestaltungen, die besonderen Verhältnisse, Ursachen und Bedingungen, warum er so erscheint und nicht anders,

---

<sup>166</sup> Datiert ist diese Vorrede vom Juli 1807.

sind die Geschichten. Klar vor uns liegt immer das Wie, durch Kombinationen zu ergründen ist das Warum. Wenn das Vortrefflichste, das Schönste jedes Jahrhunderts und jedes Volkes, herausgerissen aus diesen Umständen und Bedingungen, getrennt betrachtet von allem Modifizierenden, an und für sich nicht vortrefflich, sondern gemein erscheint, so ist eben in jenen Verhältnissen und Bedingungen der Grund zu suchen davon. Warum Tzetses kein Homer und Hroswida von Gandersheim keine Sappho, ein Rhegino kein Thukydidēs, Hermannus Contractus kein Tacitus wurde, sagen sie. Oder kennt dieser Geist den Unterschied der Zeiten, die Trennung der Jahrhunderte? Fragt man bei dem Höchsten, an sich Vollkommenen nach dem Säkulum? Was hat die Poesie gewonnen von Homer bis auf Dante und Ariost und Goethe? Ist die historische Kunst vollkommener geworden von Thukydidēs bis auf Tacitus und von da bis auf Johann von Müller? Oder ist in der Kriegskunst und Herrscherweisheit Alexanders und Cäsars und Napoleons ein Unterschied? ... Staaten erscheinen und verschwinden, steigen und sinken, erblühen und welken dahin und aus des alten Phönix' Asche steigt frisch und desto glänzender der neubelebte empor». —

Erinnert das nicht an spätere Worte Rankes mit seiner Abkehr vom Gedanken des «unbedingten Fortschrittes», den er nur «im Bereiche der materiellen Interessen» gelten ließ, während er im Moralischen und Geistigen nur eine extensive Ausbreitung sah, es ihm aber «lächerlich» schien, «ein größerer Epiker sein zu wollen als Homer oder ein größerer Tragiker als Sophokles»<sup>167</sup>; erinnern nicht die Worte dieser Vorrede an berühmte Aussprüche des Altmeisters des Historismus, daß alle Staatsindividualitäten «Gedanken Gottes»<sup>168</sup> seien und daß «jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst?»<sup>169</sup> Hurters Ablehnung der auf einem supponierten Naturrecht fußenden, an einen ewigen

<sup>167</sup> «Über die Epochen der neueren Geschichte» bei Rothacker, «Leopold von Ranke», p. 62.

<sup>168</sup> «Politisches Gespräch», a. a. O., p. 25.

<sup>169</sup> «Über die Epochen der neueren Geschichte», a. a. O., p. 61.

Fortschritt glaubenden pragmatisch-moralisierenden Geschichtsbetrachtung der Aufklärung wird durch Worte wie die obigen implizite ausgesprochen, wie sie sich aus der Strömung der den «Abyssus der Individualität»<sup>170</sup> erforschenden Frühromantik logisch ergeben mußte.

Freilich, schon aus jenen Worten geht zugleich hervor, daß Hurter, wenn er sich auch nur an sie gehalten hätte, ein «an und für sich» Vortreffliches und Gemeines kannte, daß dadurch doch kein Verzicht auf jede außerhalb der Individualität liegende absolute Wertung ausgesprochen wurde. Klarer wird dies noch, wenn Hurter in derselben Vorrede erklärt, daß in der Geschichte «in drei Perioden vorherrschend sich zeige entweder das Große und Erhabene oder das Herzliche und Kindliche oder das Schlechte und Gemeine». Aber damit hätte Hurter nur das Schicksal des ganzen frühen Historismus geteilt, der von der Romantik ausgehend, gleich dieser, bei aller Anerkennung der Einzelindividualitäten, im Stillen doch nach einem zweiten objektiven und absoluten Maßstab des historischen Geschehens Ausschau hielt; auch für Ranke ist vor nicht Langem darauf hingewiesen worden, wie «ein logisch nicht auszugleichender Dualismus in seiner Geschichtsbetrachtung und seinen Wertmaßstäben hervortreten konnte. Es durfte wohl alles, was in der Geschichte geschah, frei und voraussetzungslos verstanden werden, als Werk individueller Kräfte und Umstände, aber es durfte nicht alles gebilligt und verziehen werden, weil eine absolute Instanz im Hintergrunde da war, die ihrer nicht spotten ließ»<sup>171</sup>. Wenn demnach Hurter, erst nach vollzogener Wertung des individuellen, gleichsam als seinen persönlichen Glauben, einen zweiten, absoluten Maßstab an die historischen Geschehnisse angelegt und diesen letzteren nicht programmatisch zu einem Ausgangspunkt seiner geschichtlichen Betrachtung gemacht hätte, so wäre von ihm im Sinne des frühen Historismus, der noch nicht die «Anarchie der Werte»<sup>172</sup> des späteren ertragen konnte, mit der ganzen daran sich knüpfenden Problematik

<sup>170</sup> Meinecke, «Die Idee der Staatsräson», p. 451.

<sup>171</sup> Meinecke, a. a. O., p. 472.

<sup>172</sup> Ein Wort Diltheys bei Meinecke, a. a. O., p. 470.

über Sinn und Wert historischer Studien<sup>173</sup>, der Trennungsstrich gegenüber der Aufklärung gezogen worden.

Nun hat Hurter schon in demselben Werk, in dem sich für die damalige Zeit so modern gehaltene Worte wie die obigen finden, in der Geschichte eine Quelle der Belehrung gesehen; wer dies tut, neigt dazu, den absoluten Maßstab nicht bescheiden im Hintergrunde zu halten, um «die empirische Geschichte zu überglänzen»<sup>174</sup>, sondern ihn im Sinne der Aufklärung an das historische Geschehen a priori anzulegen. So meint Hurter dort, die römische Geschichte sei «anziehend und interessant für den Gesetzgeber von Numa bis auf Theoderich; wie in Zeiten der Not und dringenden Gefahr von außen und innen mit Weisheit zu lenken sei der Staat — von Menenius Agrippa bis auf Cäsars Alleinherrschaft; und für den Helden vor allen, wie mit kleiner Macht begonnen, immer höher und höher er sich erhebe, wenn der Bürger einstimmender Mut folge des Feldherrn Ruf, dem Vaterland Verfassung und Penaten das Höchste sind. Für das Vaterland sich opfern lehrt der Decier Beispiel, wie fester Mut und im Unglück Beharrlichkeit den Staat retten, zeigen Camillus und Fabricius; wie ein Mann, ein Geist den sinkenden Staat zu heben vermöge, beweisen Scipio und Marius; und des menschlichen Geistes Kraft, wenn des Vaterlands Idee ihn erfüllt, lernt man kennen aus Brutus, aus Regulus und Cato»<sup>175</sup>. Und dieser Zug, in der Geschichte eine Quelle der Belehrung zu sehen, läßt sich bei Hurter weiter verfolgen. Aus dem Unterricht in der vaterländischen Geschichte soll «den nachmaligen Häuptern, Vorstehern und Regenten» eines «Freistaates» die Überzeugung fließen, «daß sie nicht durch sich, für sich und ihretwegen solches geworden seien, sondern zum Dienste und Segen der

---

<sup>173</sup> Wie sie selbst aus den müden Schlußworten Meineckes zu seiner «Idee der Staatsräson» durchklingt: «Den Glauben aber, daß es ein Absolutes gibt, wieder zu gewinnen, ist theoretisches wie praktisches Bedürfnis, denn die reine Kontemplation würde ohne solchen Glauben in ein bloßes Spiel mit den Dingen zerfließen, und das praktische Handeln rettungslos allen Naturgewalten des geschichtlichen Lebens ausgeliefert sein», p. 542.

<sup>174</sup> Meinecke hinsichtlich Rankes a. a. O., p. 472.

<sup>175</sup> «Theoderich» I, p. 55.

übrigen». «Nicht der, welcher am meisten Zahlen, Namen und Tatsachen in das Gedächtnis stampfen kann, ist der tüchtigste Geschichtslehrer, sondern wer die Herzen für Recht und Tugend entflammen, die Gemüter zu edlen Taten begeistern und die Jugend mit Liebe zu dem Gemeinwesen zu durchglühen vermag»<sup>176</sup>. Bei anderer Gelegenheit wieder spricht Hurter vom «reichen Buch der Erfahrung, welches in der Geschichte aufgeschlagen ist»<sup>177</sup>, meint, daß «der Irrtum und die Verkommenheit der Gegenwart wesentlich der Unwissenheit der Vergangenheit beizumessen»<sup>178</sup> sei oder daß «tatkräftiges Bewußtsein der Dynastien und der Völker in der Kenntnis der Vergangenheit wurzle»<sup>179</sup>. Ohne Zweifeil, für Hurter hatte das Geschichtstudium vor allem einen belehrenden Zweck und er dachte auch daran, wenn er den Ausspruch tat: «Alles Wissen, welches nicht auf irgend eine Weise auch für andere erkennbar hervortritt, alles Wissen namentlich, welches auf unser Leben Einfluß üben kann und soll, diesen aber nicht übt, hat keinen Wert»<sup>180</sup>. Wie hätte er auch sonst später, als er nach seiner Konversion schon als Reichshistoriograph nach Wien berufen war und ihm die Zensur Schwierigkeiten mit dem Erscheinen seiner «Geschichte Kaiser Ferdinand II.» machte, meinen können: «Daß ich ein Narr sein werde, aufs Ungewisse, mit Mühe alte Schriften zu durchstöbern, könnte nur der glauben, der noch ein größerer und entschiedenerer Narr wäre»<sup>181</sup>; so spricht nicht einer, den in erster Linie Drang nach Erkenntnis um ihrer selbst willen zur Geschichte führt<sup>182</sup>.

---

<sup>176</sup> «Schuleinrichtungen», p. 23, 33.

<sup>177</sup> «Befeindung», p. 636.

<sup>178</sup> Schreiben an den Freiherrn von Rink vom 6. Oktober 1850 (Heinrich von Hurter II, p. 270).

<sup>179</sup> Schreiben an den Fürsten Metternich vom 1. November 1850 (Heinrich von Hurter II, p. 271).

<sup>180</sup> «Kleine Schriften», p. 378 (Predigt, gehalten am 26. Feber 1837).

<sup>181</sup> Schreiben an den Freiherrn von Rink vom 12. Mai 1847 (Heinrich von Hurter II, p. 164).

<sup>182</sup> Dafür sprechen auch Hurters Worte: Es «werden jetzt in den meisten Ländern mit beispielloser Betriebsamkeit die Archive durch-

Im Sinne welches absoluten Maßstabes wollte nun Hurter die Geschichte beurteilt wissen? In Äußerungen, die allerdings schon in die Zeit nach seiner Konversion fallen, spricht er es klar aus, daß es immer «unerläßlicher wird ... für den Einzelnen, vorab (sic!) für den Schriftsteller, für den Geschichtschreiber zu allererst, daß er auf die eine oder andere Seite sich stelle; für das Licht, dessen Träger das Christentum (freilich nicht das zur Gestaltlosigkeit verflachte und zur Farblosigkeit verschwommene), oder für die Finsternis, für das mit der Materie zusammengekoppelte Leben, sich erkläre» — auf welcher Seite er stehe, daraus habe er «zu keiner Zeit ein Hehl gemacht»<sup>183</sup> — und daß die Geschichte «die Begegnisse und Erscheinungen, ... statt nach dem Widerstreben gegen das Licht, nach dem Maßstab würdigen (solle), welchem gemäß sie in dasselbe hinein sich stellen»<sup>184</sup>. Wenn wir dann daneben Äußerungen Hurters aus früherer Zeit stellen wie: «Der Christ solle seine Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens»<sup>185</sup>, «gefangen nehmen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi»<sup>186</sup>,

wühlt, die alten Handschriften ausgebeutet, wird Aktenmäßiges, Urkundliches, für die Geschichte jedes Landes und jedes Zeitabschnittes Unentbehrliches in solcher Menge zu Tage gefördert, daß es nach Dezennien kaum mehr möglich sein dürfte, dieses alles auch nur seiner Existenz nach zu kennen, schwieriger es aufzutreiben, schwieriger es zu lesen, und am schwierigsten, ... irgend ein gründliches Geschichtswerk zu liefern... Hinausschauend in dieses uferlose Meer der Zukunft, wird man an eine der zahmen Xenien Goethes erinnert:

Jude. Sie machen immerfort Chausseen, bis niemand vor Weggeld mehr reisen kann.

Student. Mit den Wissenschaften wirds auch so gehen, eine jede quält ihren eigenen Mann».

(«Ausflug» I, p. 358 f.) — Wäre für Hurter Erkenntnis das Primäre in der Geschichte gewesen, so hätte er an der Geschichtswissenschaft zu zweifeln beginnen können, nicht aber die wachsende Schwierigkeit eines «gründlichen» Geschichtswerks hervorgehoben.

<sup>183</sup> Vorrede zum ersten Band der «Geschichte Kaiser Ferdinands II.» (bei Heinrich von Hurter II, p. 265).

<sup>184</sup> «Geburt» II, 1, p. 44.

<sup>185</sup> «Kleinere Schriften», p. 236 (Predigt aus dem Jahre 1831 oder 1832).

<sup>186</sup> a. a. O., p. 283 (Predigt, gehalten am 19. August 1832).

daß « Jesum Christum, den Gekreuzigten, zu wissen und zu kennen, auch für jeden Christen höher stehen müsse denn alles sonstige Wissen »<sup>187</sup>, daß er, Hurter, zwar « weit davon entfernt » sei, « menschliches Wissen als wertlos oder gar ... ein Hindernis für die Seligkeit erklären zu wollen », es hänge dies « einzig, nächst der Gnade Gottes und der Versöhnung durch Christum, von der Art und Weise ab, wie der Mensch in christlichem Sinne (es) sich aneignet, und ... mit den Anforderungen des Evangeliums in Einklang zu bringen versteht »<sup>188</sup>; wenn er ferner durchblicken läßt, « der echte Freisinn » walte dort, wo man nicht « die Wissenschaft von der Konfession scheidet », sondern wo man « erstere der letzteren unterordne »<sup>189</sup>, oder von der « Gottesgelehrtheit » als « der höchsten Wissenschaft »<sup>190</sup> spricht und stillschweigend zugibt, daß ihr als solcher die « Vermittlung ihrer durch den Glauben aufzufassenden Lehren mit den Meinungen, welche die menschliche Vernunft aus sich selbst herauszubilden vermag »<sup>191</sup>, zukommt, — so gewinnen wir die Gewißheit, daß Hurter auch in dem von uns behandelten Zeitraum seines Denkens an die Geschichte von Seiten seines positiven Glaubens, dem jede Kritik seiner selbst, in welcher Form auch immer, verpönt war<sup>192</sup>, einen absoluten Maßstab heranzubringen suchte. Es lassen sich hiefür auch aus Hurters « Innozenz » Beispiele anführen: so wenn Hurter bezüglich der « Irrlehren » zur Zeit « Innozenz III. » unter anderem meint, « daß dergleichen Erscheinungen, wie verderblich auch für viele sie mögen gewesen sein, in der Kirche notwendig waren, daher auch schon bei den ersten Anfängen derselben vorausgesagt

<sup>187</sup> a. a. O., p. 370 (Predigt, gehalten am 19. Feber 1837).

<sup>188</sup> a. a. O., p. 377 (Predigt, gehalten am 26. Feber 1837).

<sup>189</sup> « Ausflug » I, p. 204.

<sup>190</sup> « Innozenz » IV, p. 232.

<sup>191</sup> a. a. O. IV, p. 565.

<sup>192</sup> V. die gegen die moderne Bibelkritik gerichteten Worte « Innozenz » IV, p. 470 f.; dagegen auch indirekt die Worte « Innozenz » II, p. 260.

<sup>193</sup> « Innozenz » II, p. 250.



wurden»<sup>193</sup> und sich hiebei auf I. Kor. II, 19 beruft<sup>194</sup>; wenn er mit Rücksicht darauf, daß «auf der einen Seite» zu Innozenz III. Zeiten «der Einfluß jener geistigen Kraft, welche der Kirche stets die Wandelbahn bestimmen sollte (des Papstes), sich zu schwächen» schien, «auf der anderen Seite» aber, «obwohl noch nicht zu seinem selbst bewußten Streben erstarkt, diejenige Geistesrichtung, die deren Zerstörung versuchen sollte (die Irrlehren)», keimte, behauptet, es «dürfte der Geschichtschreiber, wenn nicht die Überzeugung von etwas unbeweglich Feststehendem von anderwärts in ihm gepflanzt ist, urteilen: es habe in diesem Jahrhundert das Christentum für seine hierarchische Gestaltung den Wendepunkt erreicht und schon regten sich in demselben die Kräfte, aus denen die Macht sich entfalte, die in immer gewaltigerer Entwicklung und weiterer Ausdehnung ... das Ganze unterwühlen und dessen Einsturz bereiten mögen»<sup>195</sup>; oder wenn Hurter erklärt, daß es an «einer von christlichem Glauben durchdrungenen Gesinnung ... auch in diesem Zeitalter (von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts) nicht gefehlt habe, wird kaum wollen angestritten werden (wir müßten sonst den Glauben an eine göttliche Gnadenanstalt aufgeben)»<sup>196</sup>.

Neben diesem theologischen Maßstabe glauben wir bei Hurter vor allem noch zwei andere absolute Maßstäbe nachweisen zu können. Wir knüpfen hiebei an eine retrospektive Äußerung Hurters aus seiner Selbstbiographie an, er habe in seiner Jugend «in letzter Beziehung weniger darnach gefragt, wo der eindringlichere oder umfassendere Geist gewaltet, sondern mehr, wo das größere Recht, wo für dieses der Einsatz in die Wagschale» falle. «Darum galt zu eben dieser Zeit, als Lucans Pharsalien gelesen wurden, Cäsar dem dreizehnjährigen Knaben als Revolutionär, als Häuptling der aufgelehnten Massen; war, Pompeius sein Held, weniger seiner Person nach, als weil er für Roms bisherige Einrichtungen an der Spitze seiner höheren

---

<sup>194</sup> «Denn es müssen Rotten unter Euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter Euch werden».

<sup>195</sup> «Innozenz» II, p. 238.

<sup>196</sup> a. a. O. IV (Vorrede zur ersten Auflage).

Stände gekämpft»<sup>197</sup>. Hurter bezeichnet hiemit richtig die beiden anderen absoluten Maßstäbe, durch die er sich bei Beurteilung des historischen Geschehens leiten ließ, nur darf man nach obiger Äußerung nicht etwa meinen, daß sie sich zeitlich ablösen, sondern beide laufen parallel. Der eine von ihnen hält, noch ganz allgemein gesprochen, an einem Idealtypus der Einzelpersönlichkeit fest, der andere wird bestimmt durch das, was Hurter als «Recht» erschien. Suchen wir nun dies zu erhärten und beide Maßstäbe näher zu fixieren.

Bei einem großen Manne, «sei er König, Feldherr oder was immer», «veranschaulicht» sich für Hurter die «Idee», die sich in ihm «vereigentümlicht», «durchgreifend durch all sein Leben und an sie an schließt sich all sein Tun und sein Leben, ... sowie bei aller anscheinenden Divergenz der Strahlen der allbelebenden Sonne doch ein Mittelpunkt es ist, ein Zentrum, aus dem alle hervorschießen, in welche alle können zurückgeführt werden»<sup>198</sup>. Mag Hurter bei Theoderich diese Zentralidee bald als die von «Macht und Größe des Volkes»<sup>199</sup>, bald als die von «Vaterland, Freiheit und Ruhm»<sup>200</sup> bezeichnen; beim heiligen Bernhard den «tiefsten» Grund seiner «Lebenstätigkeit» in der «unbedingten Hingabe an das welterlösende Verdienst Jesu Christi» sehen oder bei Franz von Assisi die «in Gott gewurzelte und aus Gott quellende Liebe» den «Pulsschlag seines Lebens», den «Angelpunkt seines Daseins»<sup>201</sup> nennen; mag für Hurter das «eine Bemühen», dem Philipp II. August von Frankreich «alles unterordnete und durch die ganze Dauer einer langen Regierungszeit solches festhielt: Erweiterung der königlichen Gewalt über die Kronvasallen, seines Einflusses auf den freien Adel, seines Gebietes über die Könige von England»<sup>202</sup> sein und betrachtet er als die «zwei großen Ideen ... die bewegenden

---

<sup>197</sup> «Geburt» I, 4, p. 84.

<sup>198</sup> «Theoderich» (Vorrede zum ersten Band).

<sup>199</sup> a. a. O. I, p. 134.

<sup>200</sup> «Innozenz» IV, p. 102.

<sup>201</sup> a. a. O. IV, p. 213; ähnlich a. a. O. IV, p. 187, hier nennt H. diese Liebe Franzens «Lebensprinzip».

<sup>202</sup> a. a. O. II, p. 586.

Kräfte» in Heinrich Dandalos Leben «Venedigs Macht, und Ruhm und Rache gegen Byzanz»<sup>203</sup>, nennt Hurter als «die beiden großen Heber alles päpstlichen Wirkens» zu Urban III. Zeiten den «Kampf für die Unabhängigkeit der Kirche, ebensowohl in ihrem geistigen Walten, als in ihrem irdischen Bestehen, gegen die Ansprüche der weltlichen Gewalt, dann die Bemühungen um den Bestand für das heilige Land»<sup>204</sup> oder hebt er bei Innozenz III. bald «die Befriedigung des Reichs und den Krieg im heiligen Lande» als die «beiden großen Zwecke»<sup>205</sup>, denen er lebte, bald letzteren allein als den «Brennpunkt»<sup>206</sup> seines Lebens hervor oder anerkennt er es schließlich an den Hohenstaufen, daß sie sich trotz ihres Kampfes gegen die Kirche wenigstens nicht von den «Begegnissen», wie sie sich darboten, «durch die Eingebungen des Augenblicks» bestimmen ließen, sondern «sich eines bestimmten Zweckes bewußt» blieben<sup>207</sup>, — so klingt durch all die Verschiedenheit der Motive, die Hurter hier bei ihm groß erscheinenden Menschen anführt, doch ein Gemeinsames durch: die «Beharrlichkeit»<sup>208</sup>, die sie seiner Meinung nach bei der Verfolgung ihrer Zwecke an den Tag legten; dies scheint uns der zweite absolute Maßstab, den Hurter bei der Geschichtsbetrachtung anwenden wollte.

Den dritten absoluten Maßstab suchte Hurter von Seiten des «Rechts» zu gewinnen. Wer, wie Hurter, in der Geschichte eine Quelle der Belehrung sehen will, der neigt dazu, das historische Geschehen vor den «Richterstuhl des Rechts»<sup>209</sup> zu zi-

---

<sup>203</sup> a. a. O. I, p. 453.

<sup>204</sup> a. a. O. I, p. 39; a. a. O. III, p. 6 fügt H. als dritten obersten Zweck von Innozenz' Leben noch bei «Förderung der Kirche in Bezug auf Sittlichkeit und auf Würdigung der Personen».

<sup>205</sup> a. a. O. I, p. 546.

<sup>206</sup> a. a. O. II (Vorrede zur ersten Auflage); ähnlich a. a. O. I, p. 568, II, p. 151, 684.

<sup>207</sup> a. a. O. I, p. 86, II, p. 586.

<sup>208</sup> Wie er diesen Ausdruck auch für Innozenz gebraucht («Innozenz» II, Vorrede zur ersten Auflage) und ihn als Ruhm Gregor VII. verwendet (a. a. O. III, p. 279); Beharrlichkeit auch eine Eigenschaft, die H. bei den Deutschen anerkennt (a. a. O. III, p. 632).

<sup>209</sup> a. a. O. II, p. 586.

tieren. Vom Geist des christlichen Dualismus, von Gut und Böse, Recht und Unrecht erfüllt, sah Hurter «das Leben, ihm gemäß geführt», als «eine Polemik» an, «die nur mit dem letzten Hauch desselben endigen darf. Eine Polemik, gegen die anerborene Art und deren Folgen; gegen das in den zahllosesten Abstufungen ... in uns sich erhebende Böse». Es war ihm «ein ununterbrochener geistlicher Streit, ein heißer Widerstand, bis wir endlich den Sieg vollkÖmmlich (sic!) behalten»<sup>210</sup>, muß doch ein «Feind besiegt werden, den jeder Mensch in sich selbst herumträgt»<sup>211</sup>, und er konnte meinen, daß gerade die «edelsten Geister» oft mit «unbesiegbarer Wehmut in die Trübsale des Erdenlebens, in die Verirrungen des Menschengeschlechtes und in den herben Kampf» blicken, «den überall das Böse wider das Bessere anhebt». Als «Salz der Erde, das vor Fäulnis bewahrt», sitzen solche Männer «zu Gericht über ihr Zeitalter», nach dem «untrüglichen Sinne des Evangeliums bemessen und richten» sie das «Gewoge, welches der aus seinen finsternen Tiefen hervorgebrochene Erdgeist veranlaßt», der «Fürst dieser Welt», der sich wider «den Herrn und seinen Gesalbten erhebt»<sup>212</sup>. Mit der aus solcher christlichen Grundstimmung sich fortwährend ergebenden Fragestellung nach Recht und Unrecht, die sich Hurter als Geistlicher besonders aneignen mußte, verband sich, wie wir meinen, das Gefühl des als Kind erlittenen Unrechtes sowie das des seit der französischen Revolution sich und die Schweiz in ihren positiven Rechten bedroht und geschmälert fühlenden Schaffhausener Patriziers, um in Hurter ein Empfinden eines «ewigen Gegensatzes von Recht und Unrecht»<sup>213</sup>, eines absoluten Prinzipes des Rechts<sup>214</sup>, von Gesetzen

<sup>210</sup> «Kleinere Schriften», p. 14 (für den Heidelbergischen Katechismus. Ein öffentliches Votum. Oktober 1828).

<sup>211</sup> «Innozenz» IV, p. 279.

<sup>212</sup> a. a. O., p. 52 f., «Kleinere Schriften», p. 71 (Rede bei Eröffnung der Synode 1832), p. 282 (Predigt, gehalten am 19. August 1832); vergl. darüber noch «Innozenz» III, p. 6, 546 (daselbst heißt es, daß «das Erdenleben schon von den ersteren (sic!) der Heiden als ein Kampf betrachtet ward, von den Christen als ein solcher betrachtet werden soll»).

<sup>213</sup> «Befeindung», p. 640.

<sup>214</sup> «Geburt» I, p. 222.

als « der Ausdruck der ewigen Prinzipien des Rechts als Abwehr des Unrechts »<sup>215</sup> oder von « heiliger Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit »<sup>216</sup> wachzurufen.

Fragen wir nun danach, was Hurter unter dem vieldeutigen Ausdruck « Recht » verstand, so glauben wir, nachdem wir die längste Zeit versucht waren, diesbezüglich nur ein unentwirrbares Gestrüpp zu sehen, zunächst die Vorstellung eines dreifachen Rechtes bei ihm feststellen zu können: die eines göttlichen, eines natürlichen und eines positiven, von denen das göttliche, bedingt durch « das Gesetz des Glaubens und der Kirche ... höher als das bloß moralische, dessen selbst eigener Hüter, und noch höher als das bloß zeitliche, dessen Quelle der Mensch ist »<sup>217</sup>, steht. Das natürliche Recht ist Hurter nicht eines, das aus der menschlichen Vernunft ein für alle Menschen gültig Seinsollendes folgert, im Sinne der von der Aufklärung formulierten Menschenrechte, gegen die er immer wieder polemisiert<sup>218</sup>, sondern ein in der Natur der Dinge liegendes, das dieser adäquat<sup>218<sup>a</sup></sup> sein muß, das, wenn außer Acht gelassen, « die künstlichen Verfügungen der Menschen immer wieder überwältige »<sup>219</sup>. Wenn wir nun von Hurter hören, daß « sich die menschliche Natur zu allen Zeiten gleich bleibt<sup>220</sup>, daß es gewisse Befugnisse gebe, « welche ihrer Natur wegen dem weiblichen Geschlecht nie können eingeräumt werden »<sup>221</sup>, daß das

<sup>215</sup> « Befeindung », p. 690.

<sup>216</sup> « Ausflug » II, p. 267.

<sup>217</sup> « Innozenz » III, p. 130; der gleiche Sinn ergibt sich für uns aus « Geburt » II, 1, p. 366: « Denn selbst durch die dichteste Wolke von Zeugen für das Bestehen des Unrechts (im positiven Recht) kann dem natürlichen und absoluten Recht nicht das Mindeste abgedingt werden ».

<sup>218</sup> Z. B. « Ausflug » I, p. 191, « Geburt » I, 4, p. 348, Brief an Haller vom 28. Juni 1808 — das genaue Datum ergibt sich aus « Briefe K. L. v. Haller's an D. H. und F. v. H. » I, p. 12 — (« Geburt » I, 1, p. 89 ff.).

<sup>218<sup>a</sup></sup> V. « Innozenz » II, p. 37, wo Hurter bezüglich gewisser Verfügungen des Papstes sagt: « Sehen wir nicht in allem diesen den ruhigen, besonnenen, mit der Natur übereinstimmenden Gang...? »

<sup>219</sup> « Ausflug » I, p. 190.

<sup>220</sup> « Innozenz » II, B. 17, Anm. 95.

<sup>221</sup> a. a. O. III, p. 713.

«Gemeinsame» bei den mittelalterlich-italienischen Städten «durch die Natur der Dinge geboten»<sup>222</sup> werde, das «Übereinstimmende» der deutschen Städte mit jenen zum Teil durch die «Natur der Sache gegeben»<sup>223</sup> sei und daß es ein Recht in den verschiedenen Ländern gibt, das in seinen Hauptzügen «überall und zu allen Zeiten das gleiche ist und denselben Zweck haben soll»<sup>224</sup>, oder daß er als die «zwei vorwaltenden Grundzüge» der Magna charta rühmt: «Sicherstellung der Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit und Erneuerung ehevorigen bedingten Rechtszustandes» und fortfährt: «Alles war auf die festen Grundlagen entweder geschichtlicher Zustände oder zu allen Zeiten gültiger Rechtsverhältnisse gebaut»<sup>225</sup>, — woraus wir eine Gleichsetzung von «natürlicher Gerechtigkeit» und «zu allen Zeiten gültigen Rechtsverhältnissen» und darüber hinaus noch eine Entgegensetzung dieses natürlichen Rechtes zu einem historisch gewordenen herauslesen — so glauben wir feststellen zu können, daß dieses natürliche Recht in Hurters Denken einen statisch absoluten Charakter annimmt. Eine Erhärtung dafür, und für die Gegenübersetzung dieses natürlichen Rechtes zu einem vom geschichtlichen Geschehen bedingten, finden wir darin, wenn wir berücksichtigen, wie sich Hurter das einzige Mal, daß er darüber, soweit uns bekannt, etwas zu sagen weiß, über den Begriff Natur ausspricht. In der schon herangezogenen Einleitung zum ersten Bande der Geschichte Theoderichs sagt Hurter, daß die Geschichte «hervorgehe aus der Natur (was im Raume existiert) ... (daß) der unendlichen Fülle das Leben entströme und, in seinem Ganzen ergriffen und umschlossen von der Materie, bedingt und umschlossen von ihr, immanent sich darstelle in der Natur, transitiv aber in der Geschichte». Wir sehen somit, daß der von uns angenommene statische Charakter von Hurters Naturrechtsvorstellung seinem hier ausgesprochenen statischen Naturbegriff entspricht und sehen weiters in dieser Naturrechtsvorstellung, fußend auf jenem Naturbegriff, und in ihrer Gegen-

<sup>222</sup> a. a. O. IV, p. 678.

<sup>223</sup> a. a. O. IV, p. 690.

<sup>224</sup> a. a. O. IV, erste Auflage, p. 611 ff.

<sup>225</sup> a. a. O. II, B. 17, Anm. 108.

übersetzung zu einem historisch gewordenen Rechte, fußend auf jenem Geschichtsbegriff, eine Basierung von Hurterschem Denken auf ihm zu Göttingen während der Universitätsjahre von Freundesseite mitgeteiltem Schellingschen Gedankengut, — von der Seite aus mitgeteilt, daß Schelling bei seinen fortwährend neuen Formulierungen die Natur auch als « unentwickelte, schlummernde, bewußtlose, erstarrte Intelligenz », als « Embryonalleben des Geistes », als « Vorstufe, nicht das Gegenteil des Geistes » betrachtet und in der « Geschichte eine Fortsetzung des physischen Geschehens »<sup>226</sup> gesehen hat. Auf die Statik dieses natürlichen und auch des göttlichen Rechtes weisen bei Hurter noch Ausdrücke wie: er habe in Innozenz III. Zeiten den « natürlichen Normalzustand »<sup>227</sup> gesehen, der große Haufe der Menschen habe sich doch manchmal noch « der Reminiszenzen aus dem wahren Rechtszustande ... nicht gänzlich ent schlagen »<sup>228</sup>, man solle die vom « Erdgeist » veranlaßten Erscheinungen nach dem « untrüglichen Sinne des Evangeliums bemessen und richten »<sup>229</sup>. Mit der Annahme eines vom geschichtlichen Geschehen bedingten positiven Rechtes, womit im Tenor sich immer gleichbleibende Ausfälle wie: gegen « die Allzeit fertigen Gesetzesmacher »<sup>230</sup>, die « abgeschmackte Formulierungssucht, welche über das Unbedeutendste Vorschriften erteilen »<sup>231</sup> will, in Einklang stehen, — waren für Hurter zwei Gesichtspunkte möglich. Er konnte dieses mit Rücksicht darauf, daß es durch die Geschichte geworden war, in einem bestimmten Zeitpunkt als

---

<sup>226</sup> Falckenberg, p. 411; die in dieser Vorrede ausgesprochene Verwerfung des Kreislaufgedankens in der Geschichte und die allerdings nur programmatisch ausgesprochene Ablehnung ihres pragmatischen belehrenden Zweckes (v. oben p. 30), gehen unseres Erachtens ebenfalls auf Schellings Ansicht zurück, daß « Begebenheiten, die periodisch wiederkehren », nicht in die Geschichte gehören (Lisco, p. 17) und seine Ablehnung der pragmatischen Geschichtschreibung (Mehlis, p. 52).

<sup>227</sup> « Geburt » I, 4, p. 136.

<sup>228</sup> « Ausflug » II, p. 29.

<sup>229</sup> « Kleinere Schriften », p. 71 (Rede bei der Eröffnung der Synode 1833).

<sup>230</sup> « Innozenz » III, B. 21, Anm. 142.

<sup>231</sup> « Geburt » II, 1, p. 370.

unabänderlich Festes betrachten, oder ihm, da es durch die Geschichte geworden war, auch ein Weiterwerden zubilligen; beide Betrachtungsweisen finden sich bei Hurter. Für den ersteren Gesichtspunkt zeugt, wenn er in dem «Festhalten an erworbenen Rechten» einen der Gründe «genügender Rechtfertigung»<sup>232</sup> sieht, weshalb Äbte durch Verträge die Aufnahme ihrer Hörigen in Städte gehindert hätten; wenn er die «hohe Achtung» lobt, die das Hochmittelalter vor «bestehendem und erwiesenem Rechte»<sup>233</sup> gehabt habe; wenn er hinsichtlich des Reichstages auf den ronkalischen Feldern hervorhebt, daß dieser im Gegensatz zu seiner Zeit nicht «wegwerfend über alle, noch so wohlervorbenen, noch so genügend verbrieften, noch so unfürdenklich besessenen Rechte herfahren (sic!)»<sup>234</sup> sei; wenn er sich dazu bekennt, daß zwischen «dem Kultus des positiven Rechts, . . . dem revolutionären Verwerfen desselben andererseits nichts in der Mitte liege»<sup>235</sup>, oder wenn er bei Verteidigung des Stadtgutes von Schaffhausen gegenüber den Ansprüchen des umliegenden Landes «das geschichtliche und urkundliche Recht»<sup>236</sup> als allein maßgebend betrachtet. Wenn Hurter aber dann wieder, obwohl er auch gerade auf das «Bestehen» von Privilegien pochen konnte<sup>237</sup>, meinte, «ein Bruch» derselben könne sich durch «Umstände bisweilen rechtfertigen»<sup>238</sup> lassen; wenn er an Innozenz III. neben Bestätigung von bereits bestehenden Rechten das Bestreben anerkannte, «wo sie nimmer ganz tauglich schienen, sie zu erneuern»<sup>239</sup>; wenn er den Unterschied der Zeit dieses Papstes von seiner eigenen darin sehen wollte, «daß damals neben und unter der Hoheit die Rechte des Einzelnen, gleich einem besonderen Leben in dem Allgemeinen, sich ausbilden konnten»<sup>240</sup>; wenn er es dann überhaupt als einen wesent-

---

<sup>232</sup> «Innozenz» III, p. 589.

<sup>233</sup> a. a. O. IV, p. 445.

<sup>234</sup> a. a. O. IV, p. 683.

<sup>235</sup> «Ausflug» II, p. 29.

<sup>236</sup> «Geburt» I, 4, p. 275.

<sup>237</sup> «Innozenz» I, p. 684 f. samt Anm. 374.

<sup>238</sup> a. a. O. IV, B. 31, p. 323, Anm. 333.

<sup>239</sup> a. a. O. I, p. 143.

<sup>240</sup> a. a. O. I, p. 136.



lichen Unterschied jener Tage zu der Gegenwart, in der er lebte, bezeichnete, « daß damals vieles allmählich entstand und aus dem Leben von selbst sich herausbildete », indes diese « nach allen Teilen gestaltet und vollendet, mitten in dasselbe hineinsetzen möchte »<sup>241</sup>, — so zeugen solche Aussprüche für Hurters Gefühl von einem ständig werdenden Recht. Von dem Bestreben aus, sich über dem historisch gewordenen positiven Rechte ein statisches natürliches und-göttliches Recht gelagert zu denken, erklärt sich Hurters Tendenz, jenes als in einem bestimmten Zeitpunkt hiedurch fixiertes zu betrachten; durch Gegenüberstellung eines Reiches der Natur zu dem der Geschichte erwächst seine gegenteilige, dem geschichtlichen Recht seine freie Bewegung zu wahren; indem er dann, wieder darüber hinausgehend, beide Reiche erfüllt sah von der « unendlichen Fülle des Lebens », konnten beide Gesichtspunkte ihre Rechtfertigung finden: es konnte ein rechtlicher Zustand eines bestimmten Momentes als Ausdruck der « immanenten » Fülle festgehalten werden, aber auch von der « transitiven », von dem Gefühl, daß « das Leben der Erkenntnis seiner Gesetze weit vorgehe »<sup>242</sup>, auf jene zurückgeschlossenen und dem historisch gewordenem Rechte ein Weiterwachsen zugebilligt werden wollen. Wie Hurter trotz seines Bestrebens, eine Hierarchie der drei Rechte herzustellen, durch romantisches Ineinerschmelzen von Natur und Geschichte wieder, wie wir im Falle seiner Stellung zu Privilegien gesehen haben, die Freiheit gewann, um bald hier, bald dort seinen Standpunkt zu wählen, um anzuerkennen oder zu verwerfen, so floß ihm andererseits auch das natürliche und göttliche Recht in eins zusammen, wenn für ihn im Sinne des Altcalvinismus — der kein « relatives Naturrecht »<sup>243</sup> im Sinne des späteren Mittelalters kannte und sich nicht wie dieses damit abfand, das Naturrecht durch ein übergelagertes göttliches Recht nur in das richtige, « durch die Fortdauer der Erbsünde bedingte, Gleichgewicht »<sup>244</sup> zu setzen, — die Hierarchie des göttlichen über das

<sup>241</sup> a. a. O. IV, p. 552.

<sup>242</sup> a. a. O. IV, p. 358.

<sup>243</sup> Baron, p. 26.

<sup>244</sup> Tröltsch, p. 10.

natürliche Recht soweit fortschritt, daß ihm «die Gerechtigkeit Anwendung der Wahrheit auf alle Lebensverhältnisse, und die Wahrheit Erkenntnis der ewigen Gerechtigkeit»<sup>245</sup> schien. Neben diesem Wunsch, das Recht in etwas Göttlichem fest zu verankern, — kann doch aus dem allein die «höhere Sittlichkeit», die mehr als «polizeistützende Moral» ist, «jene höhere, edlere, zärtere (sic!) Moralität», die nicht nur «gegen Polizei und Tribunalien sichert», sondern die «als Blüte wahren Christentums alle Verhältnisse mit dem, was wahrhaft, was ehrbar, was gerecht, was lieblich, was wohllautend ist, durchdringt, erleuchtet, adelt», entspringen, eine Moralität, die mehr ist als «jene konventionelle Dezenz», als «die Pflichterfüllung innerhalb des engen Kreises des Hauses, zum Teil auch des Amtes, aneben (sic!), eine ganz natürliche Verwendung für Gleichgesinnte und Gleiches Anstrebende», für «deren Anwendung es keine Grenzen gibt, die sich ferne hält von «Lüge, Verleumdung, Verdrehung», eine Sittlichkeit, die für Hurter bald «durch eine richtige Hermeneutik aus dem Buchstaben des Dekalogus entwickelt werden muß», bald als eine des «nicht bloß allgemein sittlichen, sondern unseres durch die Wiedergeburt mit Christo geeinten Lebens», oder schlechthin als die «reine des Christentums» erscheint<sup>246</sup>, — neben jenem Wunsch nach Verankerung aller «distributiven Gerechtigkeit» in einer «prinzipiellen», einem «ewigen, unveränderlich von oben gegebenen, nicht durch Menschen erfundenen, Dogma»<sup>247</sup>, der Umänderung aller relativischen «*juris prudentia*» in die auf solchem «positiven Grunde» fußenden, durch «den Strahl jenes Lichtes vom sittlichen Moment» und «reellerer Wahrheit» erfüllten «*juris peritia*»<sup>248</sup>, steht bei Hurter eine erdhaftere Betrachtung des Rechts. Wir finden bei ihm den bedeutsamen Satz: «Wer anderer Rechte ehrt, wird auch streng über Erhaltung der seinigen wachen und jede Beeinträchtigung derselben

<sup>245</sup> «Innozenz» III, p. 17.

<sup>246</sup> «Schuleinrichtungen», p. 16, «Ausflug» II, p. 17 ff., «Innozenz» IV, p. 387, «Geburt» I, 4, p. 197, 220, 234, 384, III, p. 175.

<sup>247</sup> «Ausflug» I, p. 325.

<sup>248</sup> «Geburt» I, 4, p. 241 f., II, 1, p. 44.

nach Maßgabe der Macht, die er dazu besitzt, kräftig abwehren. Denn eigentlich ist beides in seinen tiefsten Grundlagen eines und dasselbe, so wie es auch zwischen Besitz und Rechten in dieser Beziehung keinen Unterschied gibt »<sup>249</sup>. Von da aus konnte Hurter z. B. die Aufhebung der ronkalischen Beschlüsse, deren Setzung er, wie wir oben gesehen haben, als rechtmäßig infolge ihrer Anerkennung früheren Rechtes betrachtet hatte, durch den lombardischen Städtebund damit rechtfertigen, daß er ihre Setzung und Verwerfung letzten Endes auf Macht zurückführte, was wir den Worten entnehmen: « Die Schlacht von Legnano festigte jenen (lombardischen) Bund, warf die kaiserliche Macht über Italien wieder auf diejenige Stelle zurück, auf welcher sie bei Friedrichs Wahl gestanden, und entkräftigte die ronkalischen Beschlüsse; der Konstanzer Friede hob sie auf und machte den Städten die Erreichung jenes Zieles, welchem sie seit langen Jahren vielfältig nur auf tatsächlichen Wegen sich genähert hatte, auf dem rechtsgültigen möglich »<sup>250</sup> — das Recht bestätigt somit nur, was die Macht ohnehin erreicht hat. Oder Hurter konnte von dieser erdhafte Seite aus in der heiligen Achtung vor — allerdings « rechtmäßigen » — « Besitz und Eigentum » den « Ausdruck der ewigen Prinzipien des Rechts »<sup>251</sup> sehen. Doch wie dieser Besitz ein « rechtmäßiger » sein sollte, so sollte nach Hurter bei zu erlassenden Gesetzen doch « noch ein anderer Maßstab anzulegen (sein), als bloß derjenige des Willens und der Zwecke der Regenten »<sup>252</sup>. « Bloßer Wille, unterstützt durch Gewalt », meint er einmal, da er vom Hochmittelalter spricht, « wußte in dieser Zeit weder Rechte sich anzueignen, noch dieselben zu vernichten »<sup>253</sup>, « Recht und Gewalttat » sollten sich doch nicht « ebenbürtig »<sup>254</sup> sein. Hören wir dann des weiteren von Hurter noch, daß die für Menschen « höchste denkbare Freiheit », das « höchste Gut », « nicht in dem Imperare aliis, sondern

---

<sup>249</sup> « Innozenz » III, p. 27.

<sup>250</sup> a. a. O. IV, p. 684.

<sup>251</sup> « Befeindung », p. 690.

<sup>252</sup> a. a. O., p. 309.

<sup>253</sup> « Innozenz » IV, p. 707.

<sup>254</sup> « Geburt » I, 4, p. 174.

in dem Oboedire nemini besteht»<sup>255</sup>, daß er gelegentlich das «natürliche Recht» des Hochmittelalters dahin charakterisiert, daß diesem «damals keine andere Beschränkung als dieses selbst, inwiefern auch jeder andere dasselbe in gleichem Umfange in Anspruch nehmen konnte, entgegentrat»<sup>256</sup>, — so fällt bei dieser ganzen zuletzt erwähnten, erdhaften Seite von Hurters Betrachtung des Rechts, seiner Basierung auf Besitz und Macht, wobei dieser Besitz aber ein «rechtlicher» und die Macht gezügelt sein sollte, aufs erste die Ähnlichkeit mit Haller auf. Haller hat es als «wahren Sinn des großartigen und unzerstörbaren Naturgesetzes» bezeichnet, «daß nur der Überlegene, der Mächtigere herrsche»<sup>257</sup>; er hat davon als der «ewigen unabänderlichen Ordnung Gottes» gesprochen, «daß der Mächtigere herrsche, herrschen müsse und immer herrschen werde»<sup>258</sup>; er hat, indem ihm die «Souveränität oder höchste Gewalt» als «Unabhängigkeit»<sup>259</sup> erschien, «niemand» aber «unabhängig sein oder bleiben» kann, «er müsse denn (sic!) einen eigenen freien Grund und Boden besitzen»<sup>260</sup>, selbst die geistliche Macht in ihrem Bestehen von dem Besitz eines fortdauernden «Grundeigentums» abhängig gemacht, «ohne welches keine Existenz, kein Ansehen gesichert ist, keine Herrschaft, von welcher Art sie auch sei, befestigt werden kann»<sup>261</sup>, und zwischen Recht (Macht) und Besitz eine sehr erdhafte Verbindung hergestellt. Er hat aber diese Macht in ihren Wirkungen wieder zügeln wollen — denn ist auch «jegliche Macht und Freiheit ... an und für sich nichts anderes als ein Vermögen zum Guten und zum Bösen», so gibt es doch für ihn einen «Mißbrauch» derselben, «nicht in dem Besitz der Macht selbst, sondern nur in der Art ihrer Ausübung»<sup>262</sup> — und

<sup>255</sup> «Innozenz» I, B. 5, Anm. 85, IV, p. 673.

<sup>256</sup> a. a. O. III, p. 739.

<sup>257</sup> Haller I, p. 359. Hurter spricht im gleichen Sinne in «Schuleinrichtungen», p. 51 von dem «Naturgesetz», das allenthalben den Kräftigen voranstellt.

<sup>258</sup> a. a. O. I, p. 375.

<sup>259</sup> V. Anm. 100.

<sup>260</sup> Haller II, p. 18.

<sup>261</sup> a. a. O. IV, p. 191.

<sup>262</sup> a. a. O. IV, p. 249, I, p. 375.

hat deshalb neben dem Gesetz der Macht, « dem Gesetz der Gerechtigkeit », « dem Gesetz des bloßen Rechts », demzufolge « jeder für sich selbst vorhanden, sein eigener Zweck ist », das « Gesetz der Liebe oder des Wohlwollens » stellen wollen, demzufolge « jeder für den anderen gemacht ist, der Herr für den Diener, die Diener für den Herrn, der Starke für den Schwachen und der Schwache hinwieder für den Starken »<sup>263</sup>, ein Gesetz, das er ebenfalls der « Natur » zu entnehmen glaubte, « die da ist das Wort Gottes »<sup>264</sup>. Während aber bezüglich Hallers trotz dieses « Gesetzes der Liebe » mit Recht betont wurde: « Macht und Herrschaft seien natürliches und göttliches Recht zugleich — das ist der Kern seiner Lehre »<sup>265</sup>, — denn das « Gesetz der Gerechtigkeit » (der Macht) « soll und kann unter allen Umständen, von allen Menschen und gegen alle erfüllt werden », es « ist eben deswegen unerläßlich », während die Ausübung des Gesetzes der Liebe « mehr dem eigenen Urteil und Pflichtgefühl überlassen » bleibt, es ist dazu kein Zwang erlaubt, denn derselbe würde jemand « etwas von dem Seinigen nehmen »<sup>266</sup>, — während « das Primäre » für Hallers Denken « immer die Maßgeblichkeit des Natürlichen » ist, « für die er höchstens nachträglich die Bestätigung durch die Offenbarung holt », und « nirgends von positiv geoffenbarten Geboten ausgeht »<sup>267</sup>, und somit den Sündenfall der menschlichen Natur für sein Denken gleichsam nicht bestanden hat, womit sein Denken, da das Christentum dieser menschlichen Natur letzten Endes immer ein ewiges Nein entgegenruft, unchristlich ist, — so hat Hurter, unserer Meinung nach, nur unter dem, was er als natürliches Recht verstand, Hallers Lehre vor Augen gehabt — auch an Hallers « Gesetz der Liebe » denken wir, wenn Hurter z. B. von « natürlichen Pflichten » spricht, die man den Spekulationen doktrinärer Gesetzesfabrikanten in unsern Zeiten vielfältig geopfert »<sup>268</sup> hat,

---

<sup>263</sup> a. a. O. I, p. 398, 514.

<sup>264</sup> a. a. O. I, p. 396.

<sup>265</sup> Meinecke, « Weltbürgertum und Nationalstaat », p. 225.

<sup>266</sup> Haller I, p. 399 f.

<sup>267</sup> Martin, p. 351 f.

<sup>268</sup> « Innozenz » II. B. 16. Anm. 407.

— bei ihm hat sich aber nie die Identifikation von natürlichem und göttlichem Recht in der Linie vollzogen, daß das in der Natur liegende Recht schon das göttliche sei. Daran hinderte ihn, wir denken an den oben erwähnten Stufenbau der Rechte, der christliche Gedanke, daß der Mensch «seiner Natur nach unvollkommen»<sup>269</sup> ist, und er so «von Gott für alle Menschen erlassener Lebensvorschriften»<sup>270</sup> bedürfe, daß es eine oben erwähnte höhere Sittlichkeit gebe, «unwandelbare Gesetze der sittlichen Weltordnung» für die «edleren Zwecke, denen der Schöpfer den Menschen durch Christus gewinnen wollte»<sup>271</sup> — Die hier versuchte gedankliche Zergliederung von Hurters absolutem Maßstab des Rechtes läßt diesen in sich zerfallen, schillernd von Hallerischem, Calvinischem und an Schelling anknüpfendem Denken.

Hurter hat jedoch trotz seiner didaktisch-pragmatischen Grundstimmung, mit der er an die Geschichte herantrat, weder in seinem «Theoderich», noch im «Innozenz» den Versuch gemacht, die Einzelereignisse damit einheitlich zu durchdringen; dies hängt mit seiner historischen Darstellung überhaupt zusammen, wobei er die aus den Quellen eintnommenen Geschehnisse einerseits am liebsten rein referierend erzählen möchte, — welche Tendenz sich in den beiden ersten Bänden des «Innozenz» zu einer äußerlich nach Jahren gruppierten annalistischen Geschichtschreibung steigert, — die er dann plötzlich mit allgemein gehaltenen Sätzen und Erörterungen unterbricht, oder jener in Anmerkungen, dann besonders gern mit einer Spitze gegenüber der Gegenwart, beigesellt. Es läßt sich, unserer Meinung nach, dieser referierende analistische Zug, der im «Theoderich», besonders aber in weiten Strecken des «Innozenz» zu Tage tritt, nicht nur dadurch erklären, daß das Material Hurter über den Kopf gewachsen ist<sup>272</sup>, was wohl einer der

---

<sup>269</sup> a. a. O. III, p. 126; derselbe Gedanke z. B. a. a. O. III, p. 410, 650 f., 731.

<sup>270</sup> a. a. O. I, p. 184.

<sup>271</sup> a. a. O. I, p. 205.

<sup>272</sup> Bezüglich der Geschichte Ferdinands II. gibt Hurter selbst dieses Moment zu, wenn er in der Vorrede zum Fürsten-Band davon

Beurteiler Hurters im Auge hatte, wenn er erklärte, « von einer geistvollen Durchdringung des massenhaften Stoffes » sei bei « Hurter keine Rede »<sup>273</sup>; es liegt darin darüber hinaus ein bewußter Rückschlag gegenüber der, über die Einzeltatsachen mit Vorliebe souverän hinwegschreitenden, Aufklärungsgeschichtschreibung, mit « unermüdlichem Ameisenfleiß, was immer über den behandelten Gegenstand sich habe auffinden lassen »<sup>274</sup>, zusammenzutragen « als Schritt für Schritt mit den unverdächtigsten Zeugnissen belegte Darstellung der Tatsachen »<sup>275</sup>, gegenüber einer Geschichtschreibung, « welche statt der Tatsachen bloß Urteile des späteren, oft ganz von den Begriffen seines Zeitalters beherrschten Schriftstellers gebe »<sup>276</sup>, gegenüber deren « rhetorischem Prunk » und « oftmals gewagtem oder anmaßendem Pragmatismus »<sup>277</sup>; denn die « Geschichte müsse geschrieben », minutiös geschrieben können wir in Hurters Sinn getrost hinzufügen, « nicht gemacht werden »<sup>278</sup>.

Doch Hurter wollte mehr als eine minutiöse Aneinanderreihung von Geschehnissen in seinen historischen Werken bieten; was er dadurch erreichen wollte, war — Ideengeschichte. Die Geschichte eines großen Mannes schreiben, heißt für Hurter die « verschiedenen Erscheinungen » der ihn beherrschenden « Idee » darstellen, « wie aus ihr sein Wesen und Treiben hervorgehe und könne zurückgeführt werden in sie und an sie sich

---

spricht, « wie schwer, ja, daß es unmöglich sei, unter der sammelnden, ordnenden, verarbeitenden Tätigkeit alsbald eine vollständige Übersicht zu gewinnen » (bei Heinrich von Hurter II, p. 280) — bezüglich des « Innozenz » findet sich in der Vorrede zur ersten Auflage des vierten Bandes diesbezüglich ebenfalls ein leises Bekenntnis Hurters: Es sei ihm « namentlich in der zweiten Hälfte dieses Bandes », in welchem 32. Buch, « Die Zeit », die Schwächen einer Aneinanderreihung von Tatsachen am fühlbarsten werden mußten, « Anordnung und Verteilung des Stoffes minder leicht » geworden.

<sup>273</sup> Wegele, « Geschichte der deutschen Historiographie », p. 1036; das fast gleiche Urteil fällt er in « Allg. D. Biographie ».

<sup>274</sup> « Geburt » I, 4, p. 183.

<sup>275</sup> a. a. O. I, 1, p. 303.

<sup>276</sup> « Innozenz » I (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>277</sup> a. a. O. IV, p. 601.

<sup>278</sup> a. a. O. I (Vorrede zur ersten Auflage), « Geburt » I, 4, p. 226.

anschließe »<sup>279</sup>; mit diesem Vorsatz tritt Hurter an die Geschichte Theoderichs heran. Beim «Innozenz» spricht Hurter davon, die «eine Grundidee», den «innersten Kern» im Leben dieses Papstes aufzufinden<sup>280</sup>, daß es ein vorzügliches Augenmerk in dieser Darstellung war: «dem Dasein einer vom christlichen Glauben durchdrungenen Gesinnung, dem Einfluß derselben auf das Leben bis in seine zartesten Verzweigungen nachzuspüren und darauf hinzuweisen, wie jene Gesinnung an dessen Erscheinungen sich bestätigt habe»<sup>281</sup>. Und wie Hurter das, was er bald «große Ideen», «große Zwecke», «große Heber», «Angelpunkt des Daseins», «Pulsschlag des Lebens» und dergleichen nennt, bei ihm groß erscheinenden Persönlichkeiten betonen will, darauf ist schon in anderem Zusammenhang hingewiesen worden<sup>282</sup>. Doch in allen diesen Fällen, wie auch in anderen, mag Hurter im «Innozenz» die beiden großen Ideen von Papsttum und Kaisertum erwähnen<sup>283</sup> oder im «Theoderich» von der Idee des Christentums<sup>284</sup> oder der Idee der Republik im alten Rom<sup>285</sup> sprechen, werden die Ideen nicht aus den Einzelereignissen entwickelt, sondern stehen gleichsam daneben und an sie schließen sich, oder richtiger an sie schließt Hurter, gerne seine die minutiöse Darstellung unterbrechenden allgemeinen Erörterungen an; denn die Ideen werden, soweit wir sehen können, für Hurter letzthin nicht auf historisch-induktivem Wege erkannt.

Die «innere Mißbilligung des verknechteten Zustandes der Kirche» meint er, sei bei ihm «hervorgegangen aus der Idee derselben und verstärkt worden durch die genaue Erforschung des ganz anderen Zustandes, worin sie ehemals sich befunden»<sup>286</sup>. Wir haben auch gerade vorhin gehört, wie Hurter nicht davon spricht, aus den historischen Erscheinungen die Idee Theoderichs, sondern aus der denselben beherrschenden Idee sein Wesen und

<sup>279</sup> «Theoderich» (Vorrede zum ersten Band).

<sup>280</sup> «Innozenz» I (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>281</sup> a. a. O. IV (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>282</sup> V. Text zu Anm. 198 ff.

<sup>283</sup> «Innozenz» I, p. 18.

<sup>284</sup> «Theoderich» I, p. 30.

<sup>285</sup> a. a. O. I, p. 57.

<sup>286</sup> «Geburt» I, 1, p. 328.



Treiben darzustellen, daß er « dem Dasein einer vom christlichen Glauben durchdrungenen Gesinnung . . . n a c h s p ü r e n » will. Er will auch bei der Untersuchung über Innozenz von « der Grundidee » dieses Papstes, von seiner Erkenntnis der « höchsten Bestimmung des Pontifikates » ausgehen und « die Erscheinungen, Zustände und Wechselfälle nach(weisen), die deren Folge waren »<sup>287</sup>; er wollte « jenen gewichtigen Mann der christlichen Vergangenheit, nicht bloß von seiner Außenseite und nach den einzelnen Vorgängen, die an diese sich anknüpfen, sondern in seiner innern Einheit und nach der Wirkung, die von dieser nach außen ging », auffassen und spricht von einem « Auffinden und Herausheben der ihn selbst bewegenden Idee, . . . diese jedoch nicht mühsam konstruiert, erkünstelt, sondern nur mit gesundem Auge erschaut, mit redlichem Willen aufgefaßt »<sup>288</sup>. Mit dem « Konstruieren » wandte sich Hurter allerdings nur, im Sinne der Gegner der Aufklärungsgeschichtschreibung, gegen deren Erklärung der Handlungen des Einzelnen, das heißt in diesem Falle Innozenz', aus den « engsten und unlautersten subjektiven Beweggründen »<sup>289</sup>, — wie er überhaupt im « Innozenz » gegen die tadelnde, auf subjektive Beweggründe zurückführende Erklärung von Erscheinungen des Mittelalters durch von der Aufklärung berührte Historiker Stellung nimmt<sup>290</sup>, — demgegenüber er die « objektiven » Beweggründe des Papstes aus dessen « eigenen so klar ausgesprochenen Gesinnungen und Endzwecken »<sup>291</sup>, aus dessen Briefen<sup>292</sup>, gewinnen wollte. Insoweit scheint es ja, als

<sup>287</sup> « Innozenz » I (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>288</sup> « Kleinere Schriften », p. XXIX f. (Vorwort).

<sup>289</sup> « Innozenz » II (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>290</sup> « Innozenz » I, B. 1, Anm. 264 (gegen Wilke), B. 1, Anm. 534 (gegen Henke), B. 2, Anm. 830 (gegen Heeren), B. 3, Anm. 375, II, B. 13, Anm. 575, Anm. 918, B. 15, Anm. 544 (gegen Sismondi); an letzterer Stelle besonders scharf: « Sismondi, welcher überhaupt alles Gift eines Voltaire, Gibson und des gesamten philosophischen Jahrhunderts nochmals zusammenbraut »; gegen die Aufklärungsgeschichtschreibung im allgemeinen richtet er sich z. B. « Innozenz » IV, p. 10, p. 65, Anm. 9, p. 398.

<sup>291</sup> « Innozenz » II (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>292</sup> Auf die Bedeutung gerade der Briefe Innozenz', im einzelnen Falle wie im allgemeinen, zur richtigen Würdigung des Papstes verweist

habe Hurter versucht, auf gewissem begrenzten induktiven Wege die «Grundidee Innozenz» zu bestimmen; indem er aber im «Innozenz», wie überhaupt in den Päpsten des Hochmittelalters, nur den jeweiligen «Träger» der Idee, der «Stelle» des Papsttums sah, die ihm als «die hocherhobene Würde mit dem reichen Inbegriff ihrer Forderungen, Obliegenheiten, Rechten» schien, als «der schaffende und ordnende Geist», indes «der Mensch, der jeweils auf St. Peters Stuhl saß», nur «das Organ, in welchem sich dieser Geist manifestierte»<sup>293</sup>, war, ging Hurter dann doch wieder von dem «richtig erfaßten Begriff des Pontifikats»<sup>294</sup>, von der «höchsten Bestimmung des Pontifikats, als einer zur Leitung der Kirche und hiemit zum allseitigen Heil des gesamten Menschengeschlechtes von Gott selbst geordneten Anstalt»<sup>295</sup> aus, von der «Idee des Pontifikats», der Innozenz «alles untergeordnet hätte»<sup>296</sup>, die in ihm zum klarsten Bewußtsein und hiemit zur eingreifendsten Wirksamkeit gelangt sei»<sup>297</sup>, — von einer Idee, die Hurter auf anderem als historisch-induktivem Wege gegeben sein mußte, um von ihm aus feststellen zu können, ihr Träger Innozenz habe ihr vollkommen entsprochen.

Hurters chronistische Darstellung und darüber hinaus sein Wunsch, aus den Briefen des Papstes auf über dessen subjektivem Handeln schwebende «objektive Beweggründe» zu schließen, dieses Handeln als «rein objektiv» diktiert durch «die große Idee von der Bedeutung und den Pflichten des Pontifikats»<sup>298</sup> zu betrachten und die Umbiegung dieses Wunsches zu dem, von einer von vornherein erfaßten Idee Theoderichs, des Pontifikats oder des Christentums aus die historischen Erscheinungen zu betrachten, — diese Dreigliederung der Geschichtschreibung gemahnt an Schelling. Schelling kannte eine

---

Hurter «Innozenz» I, p. 736 f., II (Vorrede zur ersten Auflage), B. 12, Anm. 449, B. 13, Anm. 851, B. 14, Anm. 306, p. 546, 756, 775, 789, III, p. 56 f.

<sup>293</sup> «Innozenz» II (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>294</sup> «Geburt» I, 4, p. 182.

<sup>295</sup> «Innozenz» I (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>296</sup> «Geburt» I, 4, p. 183.

<sup>297</sup> «Innozenz» I (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>298</sup> a. a. O. II, p. 789.

« empirische Geschichte » und hat von ihr aus « der Tätigkeit des Chronisten ... eine hohe Bedeutung beigemessen »; höher als diese steht die « historische Kunst », diese « schildert die Begebenheiten in ihrer notwendigen empirischen Verknüpfung, aber sie trägt keinen äußeren, fremden Gesichtspunkt an das historische Geschehen heran wie die pragmatische Geschichtschreibung », sie läßt jedoch darüber hinaus « ahnen, ... daß die großen historischen Ereignisse, daß die Taten ihrer Helden einen Wert besitzen, der über die empirische Wirklichkeit und die individuellen Ziele und Zwecke, die sie sich setzen, hinausragt »; die höchste Form der Geschichtschreibung ist Schelling dann die « philosophische », sie besteht darin, « daß die Besonderheit der historischen Ereignisse, die gleichsam den äußeren Organismus der Idee bildet, aus dem Urwissen (derselben) abgeleitet und im Rahmen der Idee betrachtet wird »<sup>299</sup>.

Hurter hat sich nie spekulativ über Ideen den Kopf zerbrochen, und so kann, was er darunter verstand, nur oberflächlich und mutmaßlich angedeutet werden. Ausdrücke wie « Idee » schlechthin, « Pulsschlag des Lebens », « Angelpunkt des Daseins », « Heber », « Begriff »<sup>300</sup>, « Hebel »<sup>301</sup>, « Grundsatz »<sup>301</sup>, wechseln miteinander ab, wenn Hurter auf etwas Geistiges, über den einzelnen Tatsachen Stehendes, hinweisen will. Einesseits ist für Hurter eine Idee im romantischen Sinne etwas unbewußt ihre Formen, ihre Erscheinungen, im sichtbaren Leben Hervorbringendes. Wir entnehmen das Worten wie: « Die Geschichte ... zeigt, daß das Sichtbare durch das Unsichtbare hervorgerufen, der Körper (der Kirche) durch den waltenden Geist ausgebildet worden sei. Ist auch die Wirklichkeit hinter der höchsten Idee der Kirche ... an Tausenden und Tausenden unendlich weit zurückgeblieben »<sup>303</sup>; « die Idee der Kirche ... trat von dieser Zeit an, von welcher wir handeln, sinnbildlich in immer lichtvollerer Entwicklung vor Augen in den vornehmsten

---

<sup>299</sup> Nach Mehlis, p. 51 ff.

<sup>300</sup> V. Text zu Anm. 199 ff. und zu Anm. 286 ff

<sup>301</sup> « Innozenz » IV, p. 417.

<sup>302</sup> a. a. O. II, p. 613.

<sup>303</sup> a. a. O. IV, p. 398 f.

Bauten»<sup>304</sup>; oder: «so bildete sich im Laufe der Zeiten das innere Wesen des Christentums, in Verbindung mit dem Gange des Menschengeschlechtes, seine äußere Gestaltung, die Kirche, an»<sup>305</sup>, als «äußere Gestalt» des «durch den Gottesruf angefachten inneren Lebens», das «sich entfalten sollte» als äußere Gestalt, «welche die schaffende Tätigkeit dieses Lebens sich ausgebildet hatte»<sup>306</sup>. Andererseits ist aber für Hurter eine Idee etwas vom Einzelmenschen nicht, wie es eigentlich romantisch wäre, infolge ihres beständigen Lebens und ihrer unendlichen Fülle nur Geahntes oder intuitiv Erschautes, sondern klar zu Erkennendes, nach dem er als Prinzip oder Grundsatz seine Anordnungen und Handlungen vollziehen soll. Darauf deutet es, wenn Hurter in seiner Schrift über «Schuleinrichtungen in einem Freistaat» meint: «Das allein bleibt für dauernd jung, frisch, blühend, was auf eine höhere Idee gegründet ist, indes alles, was bloß aus Meinungen, Ansichten und dem Verlangen des Augenblickes zusammengeknetet wird, in Kurzem zerfällt oder in seiner Unvollkommenheit immerwährend geflickt, in seiner Blöße unaufhörlich umhüllt und überklebt werden muß»<sup>307</sup>, und so daran gehen will, «die Umrisse einer alle Stände der Gesellschaft umfassenden und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Bildungsanstalt zu entwerfen, ohne Rücksicht auf irgend etwas hie und da Bestehendes, einzig nach der ... Idee»<sup>308</sup>, daß «Unterrichtsanstalten eines Freistaates alle durch Vaterlandsliebe, Tugendfeuer und Christenglauben zu den höchsten Zwecken der Menschheit für Gegenwart und Zukunft als ein Ganzes vereinen»<sup>309</sup> sollen. Unter diesem zweiten Gesichtspunkt sprach Hurter davon, daß «Innozenz das Pontifikat in seiner höchsten Idee erfaßt»<sup>310</sup> habe, daß er nicht «unfähig gewesen» sei, «sich zu der reinsten Idee (seiner Würde) zu erheben oder

---

<sup>304</sup> a. a. O. IV, p. 358.

<sup>305</sup> a. a. O. II, p. 218.

<sup>306</sup> a. a. O. II, p. 216.

<sup>307</sup> «Schuleinrichtungen», p. 4.

<sup>308</sup> a. a. O., p. 14.

<sup>309</sup> a. a. O., p. 3.

<sup>310</sup> «Innozenz» I, p. 216.

untüchtig der Idee die Wirklichkeit möglichst anzugleichen»<sup>311</sup>, daß er in einem bestimmten Falle danach handelte, wie er «aus dem obersten und umfangreichsten Begriff seiner Verpflichtung nicht sowohl zu können, als zu müssen glauben mochte»<sup>312</sup>. Damit erstarrte gleichsam für Hurter das, was er «höhere Ideen» nannte, zu durch die Ratio erfaßbaren «Prinzipien» und einem «aus diesen entwickelbaren Zustände»<sup>313</sup>, zu «Grundsätzen und was aus denselben notwendig hervorgehen muß»<sup>314</sup>. Er sprach dann, in diesem Sinne, von der Kirche als dem «Prinzip des höheren Gesamtlebens des Menschengeschlechtes»<sup>315</sup>, von «unwandelbaren und in jeder Weise geheiligten Grundgesetzen»<sup>316</sup> der Kirche, von «Grundsätzen», die in Rom nur «höchst selten und nur kurze Zeit in Vergessenheit kämen»<sup>317</sup>. Und während Hurter die Idee des Pontifikats im Sinne seiner ersteren Ansicht über Ideen etwas ist, das nur insoweit klar erfaßt werden kann, inwiefern das Pontifikat in realer Gestalt «immer vollendeter in das Leben hinaustrat»<sup>318</sup>, war ihm die Kirche, und vor allem das Pontifikat, im Sinne der letzteren, «von einer klar erkannten Idee belebt»<sup>319</sup>, sprach er vom Papst als dem Träger einer «unwandelbaren Idee»<sup>320</sup>. Wenn für Hurter so in weitem Maße die lebendige Idee identisch werden konnte mit vom Einzelmenschen rational erkannten Prinzipien oder Grundsätzen, wie er auch bezüglich seines eigenen Denkens, auf dessen Diktierwerden durch «ein richtiges Prinzip», «die abstrakte Thesis»<sup>321</sup>, das «erhaltende Prinzip»<sup>322</sup>, «erhaltende Grundsätze»<sup>323</sup> hin-

<sup>311</sup> a. a. O. I (Vorrede zur ersten Auflage).

<sup>312</sup> a. a. O. II, p. 397.

<sup>313</sup> «Kleinere Schriften», p. XXIV f. (Vorwort).

<sup>314</sup> «Geburt» I, 1, p. 269.

<sup>315</sup> «Innozenz» I, p. 216.

<sup>316</sup> «Geburt» III, p. 88.

<sup>317</sup> «Innozenz» II, p. 202.

<sup>318</sup> a. a. O. III, p. 108.

<sup>319</sup> a. a. O. I, p. 85.

<sup>320</sup> «Geburt» III, p. 88.

<sup>321</sup> «Kleinere Schriften», p. 110 (Erläuterungen zur Rede bei Eröffnung der Synode 1835).

<sup>322</sup> «Geburt» I, 1, p. 95, I, 4, p. 56.

<sup>323</sup> a. a. O. I, 4, p. 110.

wies, so entspricht dies völlig dem Denken Hallers. Wie für Haller die Idee, aus der er seine Staatslehre konstruieren wollte, nicht etwas durch ihre Erscheinungen in der Geschichte letzthin nur Geahntes, sondern etwas durch die Ratio klar Erkanntes war, darauf ist schon hingewiesen worden. Idee, Begriff, Prinzip, Axiom, Grundsatz, waren ihm identisch. Axiome und Prinzipien waren ihm aber «nichts anderes als offenbare Tatsachen, die man nicht weiter beweist, weil man sie als allgemein anerkannt und unwidersprochen voraussetzt»<sup>324</sup>. Hat man jedoch «einen richtigen Begriff» von etwas, «so muß alles dasjenige, was aus diesem Begriff nach richtigen Schlüssen gefolgert werden kann, notwendig, ... anzutreffen sein»<sup>325</sup>. Was aus «Prinzipien richtig fließt, muß notwendigerweise eben so wahr sein als das Prinzipium selbst»<sup>326</sup>. Und wie Haller, bei dem das Schwergewicht seines Denkens rational war, gegen die rationale Aufklärung, gegen deren «Ideal der Vernunft»<sup>327</sup>, «revolutionäre (pseudophilosophische<sup>328</sup>) Doktrinen und deren Folgen»<sup>329</sup>, «Sophisten», «Sophismen» und «Sophisterei»<sup>330</sup> wettete, so hat auch Hurter bezüglich Gedanken, die in der Aufklärung fußten, als «Idol»<sup>331</sup>, «pseudophilosophische Doktrinen»<sup>332</sup>, und von ihren Vertretern als «Ideologen»<sup>333</sup> oder «Sophisten»<sup>334</sup> gesprochen. Indem Hurter seine rationale Vorstellung von Ideen im Anschluß an Haller ausbildete, der traditionell an der Ratio der Aufklärung festhielt und nur deren irrige Begriffe (Ideen) durch die von ihm rationell erkannten wahren ersetzen wollte,

<sup>324</sup> Haller V, p. 240, Anm. 2.

<sup>325</sup> a. a. O. I, p. 9, Anm. 2.

<sup>326</sup> a. a. O. VI, p. 570.

<sup>327</sup> a. a. O. I, p. 29, 75.

<sup>328</sup> a. a. O. I; Titel des achten Buches (p. 228): «Versuchte und mißlungene Realisierung der pseudophilosophischen Staats-Theorie» (der Aufklärung).

<sup>329</sup> a. a. O. I, p. XLVI.

<sup>330</sup> a. a. O. I, p. XLIII, LXXV, 56, 61, 74 f.

<sup>331</sup> «Innozenz» III, p. 218, «Geburt» I, 4, p. 70.

<sup>332</sup> «Ausflug» II, p. 120.

<sup>333</sup> «Ausflug» I, p. 190.

<sup>334</sup> «Innozenz» II, B. 19, Anm. 115, «Befeindung», p. 309.

emanzipierten sich diese Ideen vom geschichtlichen Verlauf, es gab dann ein Reich der Geschichte und eines der Prinzipien — « Wahrheit ist, was auf unverdächtigten Zeugnissen der Geschichte beruht, was mit der Natur der Dinge im Einklang steht »<sup>335</sup>; auch deshalb konnten nun auf weiten Strecken seiner Geschichtsdarstellung im « Innozenz » die Geschehnisse ideenleer, rein chronistisch dahinziehen, indem ihm dann die Ideen ja ohnehin bekannt erschienen und er im Sinne Hallers in den Einzel-tatsachen nur das Beweismaterial dafür sehen mochte<sup>336</sup>.

Wenn Hurter in seiner Geschichtsdarstellung von jeder strafferen Verknüpfung der Einzeltatsachen absehen und sich etwa mit einem Hinweis « auf die Macht der Verhältnisse », « Macht der Umstände »<sup>337</sup> begnügen konnte, so liegt unserer Ansicht nach darin nicht Flüchtigkeit, hat er doch an seinem « Innozenz » an die dreißig Jahre gearbeitet; mit der oben erwähnten Reaktion gegen subjektive Erklärung der Geschehnisse durch die Aufklärungsgeschichtschreibung verbindet sich bei ihm der Glaube an die göttliche Vorsehung, wodurch sein Interesse an der diesseitigen Kausalität geschwächt werden mußte. « Wofür die alte und neue Geschichtschreibung die letzten Gründe in den versteckten Gesinnungen der einflußreichsten Menschen oder in der bloßen Stellung der Begegnisse zueinander aufsucht, da führt die glaubensfromme Einfalt (der mittelalterlichen Histo-

---

<sup>335</sup> « Innozenz » I (Vorrede zur dritten Auflage).

<sup>336</sup> In diesem Sinne sagt Hurter: « Es wäre nicht schwer, in der Geschichte nachzuweisen, wie Zwiespalt zwischen Stelle und Träger Staaten und Institutionen erst von innen heraus entkräftet, dann ihren Einsturz herbeigeführt oder ihre Zerstörung von außen her befördert, jener selbst in beschränktern Kreisen, wenn nicht den Untergang, doch die Herabwürdigung von manchem, das sonst Jahrhunderte durch bestand, veranlaßt habe (« Innozenz » II (Vorrede zur ersten Auflage)) — oder: « Daß größere Rührigkeit, Ungestüm, Verwegenheit, gewalttätiges Handeln nicht bei denjenigen zu suchen sei, welche Bestehendes erhalten wollen und gegen welche Sturm sich richtet, sondern immer bei denjenigen, die gegen vorhandene, tiefgewurzelte Einrichtungen ankämpfen, dieselben zerstören, durch funkelneue sie ersetzen möchten » — muß « psychologisch von vornherein angenommen werden », « und es durch alle Geschichte hintennach bestätigt wird » (« Geburt » I, 4, p. 382).

<sup>337</sup> Z. B. « Innozenz » II, p. 263, III, p. 435, IV, p. 11, 343.

riker) », hat Hurter von diesem Gesichtspunkt aus rühmend hervorgehoben, « alles auf denjenigen zurück, den sie als den Lenker der menschlichen Schicksale im Großen wie im Kleinen, im Allgemeinen wie im Besonderen verehrt, ... die Geschichtschreibung, ... war eine entschieden christliche, ihr war alles Heidnische durchaus fremde geworden »<sup>338</sup>. Er konnte sich, wie wir meinen, dann einfach damit, ohne nähere Erklärung, zufrieden geben, daß « Gott » es ist, « der alles in seiner Hand hält und ohne dessen Wille oder Zulassung nichts geschieht »<sup>339</sup>, daß es eine göttliche « Zusage » gebe, « daß ohne des himmlischen Vaters Wille auch nicht ein Haar von unserem Haupt fallen könne »<sup>340</sup>; wie er auch gelegentlich direkt auf Gott als Erklärungsgrund hinweist: « da half unversehens Gott »<sup>341</sup>, « Gott hatte es anders beschlossen »<sup>342</sup>. Von diesem umfassenden Begriff der göttlichen Vorsehung aus, hätte Hurter nur in unlogischer Weise — wie es ja auch der Calvinismus trotz seiner Prädinationslehre tat — die Menschen wegen ihrer Handlungen und Gesinnungen moralisch zur Verantwortung ziehen können. Bei einem Ereignis, das die Tagesgeschichte betraf, haben wir ein besonders klares Beispiel für das bei Hurter scheinbar unvermittelte Nebeneinanderbestehen von moralischer Beurteilung und den Glauben an die göttliche Vorsehung, und zwar bei ein und derselben Angelegenheit. Als Josef Leu von Ebersol, der Führer des konservativen Luzerner Volkes, 1835 ermordet wurde, hat Hurter entrüstet darüber geurteilt: « Welches Glück und welche Ehre, einem Volk anzugehören », welches « Meuchler in seinem Schoße birgt, welche kalten Blutes die edelsten Männer hinschlachten »<sup>343</sup>, und dann doch wieder gemeint: « Wer aber will die Pläne der Vorsehung durchschauen, die oft durch harte Schläge zur Genesung und zum Heil führen will ». Aber wenn Hurter gleich

<sup>338</sup> a. a. O. IV, p. 603.

<sup>339</sup> « Kleinere Schriften », p. 244 (Predigt, gehalten 1831 oder 1832); ähnlich « Innozenz » I, B. 8, Anm. 400.

<sup>340</sup> « Innozenz » IV, p. 511.

<sup>341</sup> a. a. O. II, p. 76.

<sup>342</sup> a. a. O. II, p. 78.

<sup>343</sup> Schreiben an den Freiherrn von Rink vom 21. Juli 1845 (Heinrich von Hurter II, p. 108).



fortfährt: «Geben wir uns in demütiger Anbetung derselben hin, ohne zu versäumen, was in unseren Kräften steht»<sup>344</sup>, verweist er sofort wieder auf ein freitätiges und darum moralisch beurteilbares Handeln der Menschen. Hurter konnte jedoch dafür, daß er trotz seines Glaubens an die Vorsehung den Menschen moralisch beurteilte, eine logische Rechtfertigung darin finden, daß er neben jenem weiteren, alles auf Gott beziehenden Vorsehungsbegriff, einen engeren kannte, der dem Handeln des Einzelnen freieren Spielraum ließ, indes er sich sonst nur rein gläubig über die Diskrepanz von freier, und darum moralisch beurteilungsfähiger, menschlicher Tätigkeit und göttlicher Vorsehung hätte hinwegsetzen können, daß eben, während «die Menschen es böse machten, ... Gott es gut zu machen (weiß)»<sup>345</sup>, daß ihm «so Glaube als Zweifel, so Wahrheit als Irrtum, so Licht als Finsternis am Ende doch dienen müssen»<sup>346</sup>. In diesem engeren Sinn wurde für Hurter die göttliche Vorsehung zur göttlichen Führung, die er aus seinen eigenen Lebensschicksalen heraus empfand<sup>347</sup>, zur göttlichen Gnade, die jeweils an den Einzelmenschen herantritt, bei dem es liegt, nach ihr zu verlangen und sie anzunehmen oder zu verwerfen. «Alle Kräfte, alle Bestrebungen, alle Tätigkeit des gesamten Lebens muß», hat Hurter in diesem Sinne gesagt, «die Gnade Gottes ergreifen, sich aneignen, ihr sich würdig zu machen suchen und dem guten Werk, daß er in uns anfängt, entgegenkommen, das Gedeihen desselben unterstützen... Das Zusammenwirken göttlicher Gnade und des eigentlichen Verlangens: in der Erkenntnis dessen, was uns zum Heil dient, zu wachsen, und zuzunehmen in dem Werke des Herrn (bleibt) ein unergründliches Geheimnis, ... (so) daß kein Punkt angegeben werden könnte, von welchem aus eine Scheidung zu bezeichnen möglich wäre, ... bei welchem gleich-

---

<sup>344</sup> Schreiben an Siegwart-Müller vom 28. Juli (Heinrich von Hurter II, p. 108).

<sup>345</sup> «Geburt» II, 1, p. 347, «Befeindung», p. 19.

<sup>346</sup> «Kleinere Schriften», p. XXXVI (Vorwort).

<sup>347</sup> «Kleinere Schriften», p. XXXII (Vorwort), «Geburt» I, 1, p. 55, I, 4, Vorrede zur ersten Auflage, p. 12, II, 1, p. 318, 458 ff., II, 4, p. 45.

sam die von oben herabgereichte Hand, um uns hinaufzuziehen und die von unten emporgereichte Hand, um zu ergreifen, was hinanziehen kann, sich berühren, und Himmel und Erde, Gottes und unser Werk zu einem werden»<sup>348</sup>. An denen, die ihren «inwendigen Menschen wieder zum Gottesbilde in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit» zu erheben sich befleißigen, an denen wird «die Vorsehung des Vaters ins Leben gerufen»<sup>349</sup>. Diese logische Rechtfertigung, durch Spaltung des Geschehens in eine göttliche und menschliche Seite an eine Vorsehung zu glauben und dennoch das Handeln der Menschen moralisch zu beurteilen, gewann Hurter aber erst bei seinem «Innozenz», als er die Prädinationslehre als eine, «welche die Menschen als zusammengewickelte Treffer und Niete in einen Sack geworfen sein läßt»<sup>350</sup>, als die Lehre, welche «den Menschen zum Klotz, Gott zum launenhaften Spender von Heil und Verderben macht»<sup>351</sup>, über Bord geworfen hatte, indes für ihn zur Zeit des «Theoderich», als er «noch tief in den Irrgewinden der Prädinationslehre»<sup>352</sup> sich befand, die logische Diskrepanz zwischen Vorsehung und moralischer Beurteilung bestehen haben muß, worauf es wohl mitzurückzuführen ist, neben der von Romantik herrührenden stärkeren Schätzung der Individualitäten, daß Hurter in seinem Erstlingswerk das Handeln des Einzelmenschen nur ein einziges Mal direkt, und nicht nur allgemein gehalten, aber auch dann sehr behutsam, einer persönlichen Kritik unterzieht<sup>353</sup>. Berücksichtigen wir, daß für Hurter,

---

<sup>348</sup> «Kleinere Schriften», p. 352 ff. (Predigt, gehalten am 3. Juli 1836); der gleiche Sinn «Geburt» II, 1, p. 444 f.

<sup>349</sup> «Kleinere Schriften», p. 261 f. (Predigt, gehalten 1831 oder 1832).

<sup>350</sup> «Ausflug» II, p. 317.

<sup>351</sup> «Innozenz» IV, p. 96, Anm. 22.

<sup>352</sup> «Geburt» I, 4, p. 92.

<sup>353</sup> Die Stelle ist diejenige, wo Hurter meint, es wäre «Theoderich nicht einmal dann gänzlich zu tadeln, wenn er ... Odoaker würde aus dem Wege geräumt haben, um für die Zukunft jeder Störung der öffentlichen Ruhe vorzubeugen ... dennoch aber bleibt Theoderich nie ganz zu entschuldigen, da er auf jeden Fall einigermaßen den Vertrag gebrochen hätte» («Theoderich» I, p. 105 f.).

sobald auch nur jener engere Vorsehungsbegriff gewonnen war, zum mindesten das moralische Geschehen sich immer zwischen zwei Polen Gott und Einzelmensch abspielte, daß ihm aber, der, freilich nach seiner Art, Ideengeschichte geben wollte, gleich so manchem seiner Zeit — wir denken an Ranke<sup>354</sup> oder Metternich<sup>355</sup> — und wie es eigentlich nach religiöser, vor allem christlich-religiöser Anschauung einzig denkbar erscheint, geistig und sittlich eng verschwistert waren, — «es gibt aber keine echte Größe, die nur geistig, nicht auch gleich sittlich wäre»<sup>356</sup>, die Kirche gehorchte einer «höheren, geistigen, sittlichen ... Bestimmung»<sup>357</sup>, — so meinen wir auch von dieser Seite aus zu verstehen, daß sein Interesse an diesseitigen näheren Kausalitätserklärungen gelähmt war, er sich mit allgemeinen Bemerkungen, wie die bereits erwähnten, von der «Macht der Verhältnisse», «Macht der Umstände» zufrieden gab, und daß er, wenn er auch solche wie Klima, geographische Lage, historische Entwicklung kannte<sup>358</sup>, sie nur sporadisch, und wieder leicht jedes näheren Inhaltes bar, verwendete.

Um mit Hurters Auffassung des Gesamtgeschichtsverlaufes das, was wir über seine Stellung zur Geschichte herauslesen konnten, abzuschließen, so läßt sich darüber Folgendes sagen. Es war ihm durch die Völkerwanderung in dem geschichtlichen Verlauf eine Cäsur gelegt, wenn er urteilt: «Die Zeiten der Völkerwanderung gleichen einem Orkan, der auf stiller See wütet, ... über dem Erdball (herrscht) dumpfe Gewitternacht, nur traurig erleuchtet von dem zuckenden Strahle des Schwertes. Aber bald taucht empor eine herrlichere Sonne aus der Dunkelheit dieser Nacht, eine kräftigere Generation entwickelt sich aus der erstorbenen, und auf zerstörten (sic!) Staaten Trümmer errichtet (sic!) fester den glänzenden Thron glorreiche Sieger; die zweite große Weltperiode hat begonnen»<sup>359</sup>. Mit der Völker-

<sup>354</sup> Meinecke, «Die Idee der Staatsräson», p. 479.

<sup>355</sup> Srbik I, p. 350.

<sup>356</sup> «Innozenz» II, p. 347.

<sup>357</sup> a. a. O. III, p. 48.

<sup>358</sup> «Theoderich» I, p. 75, «Innozenz» I, p. 686, II, p. 209, IV, p. 529, 617, «Geburt» III, p. 387 f.

<sup>359</sup> «Theoderich» I (Vorrede).

wanderung « hatten auf dem abendländischen Boden zum Teil ganz andere Völkerschaften sich niedergelassen; waren ganz andere Gewohnheiten und Rechte (neben den übrig gebliebenen der bisherigen) auf demselben eingezogen; hatte ein ganz anderer Glaube die Gemüter sich dienstbar gemacht; war in den obersten Begriffen, so wie in der gesamten Lebensrichtung, eine so gänzliche Umgestaltung vorgegangen, dergleichen in solcher, in derer Bedeutung und äußeren Umfang, die Weltgeschichte eine ähnliche nicht aufzuweisen hat »<sup>360</sup>. Andererseits wurde für Hurter auch durch seine christliche Überzeugung ein Einschnitt in die Geschichte durch das Christentum gelegt. Das Christentum war ihm dann « eine vor aller Zeit beschlossene, in der Zeit vorbereitete », doch « in der Zeitenfülle in die Welt getretene Gnadenanstalt »<sup>361</sup>, mit der « die Zeit der Verheißung » beschlossen und « die Zeit der Vollendung »<sup>362</sup> begonnen wurde. Nur als ganz ferne Reminiszenz an die Katastrophentheorie der Aufklärung und weit mehr als sprachlich-dramatische Formulierung werden wir aber jene, die Völkerwanderung gleich einem eruptiven Ereignis hinstellenden, Äußerungen ansehen dürfen<sup>363</sup>, wie für Hurter auch das Christentum mehr ideelle Cäsur war. Von dem Gesamtlebensgefühl, wie es der Romantik eigen war, erfaßt, wußte er, daß « in ewig gleichem Strom fließet die Zeit »<sup>364</sup>. Er sprach so davon, daß alles, « was sichtbar in die Welt hinaustreten muß, ... wachse, zu seinem Scheitelpunkt sich erhebe

<sup>360</sup> « Innozenz » IV, p. 4.

<sup>361</sup> « Befeindung », p. 330.

<sup>362</sup> « Ausflug » II, p. 350.

<sup>363</sup> Ähnliche, aber unserer Meinung nach ebenfalls mehr dem sprachlichen Schmuck angehörende Anklänge, wenn Hurter beim Jahr 1212, bezüglich des Kampfes gegen die Mauren sagt: « Es schien, als ob eines Schlages sollte entschieden werden, wer über Spanien zu gebieten habe, die christlichen Könige oder der Sarazenenfürst; ob Mohammeds Lehre oder der Christen Glaube die Gemüter seiner Bewohner durchglühen sollte » (« Innozenz » II, p. 467 f.); oder bezüglich der Schlacht von Bouvines meint: « Es war aber auch ein Kampf ... um folgenschwere Grundsätze... Krönte er die Waffen von Philipps Gegnern, wie vieles, was jetzt erhalten und gesichert wurde, hätte sich dann nicht gänzlicher Umgestaltung bloßgestellt gesehen? » (« Innozenz » II, p. 613).

<sup>364</sup> « Theoderich » II (Vorrede).

und dann wieder herabsinke», sprach von einem «materiellen Leben, welches sonst von den spirituellen danieder gehalten oder gezügelt oder veredelt geworden», dann wieder «mächtiger hervor(trete)», «es rankt üppiger auf, überflügelt das andere, und führt unzertrennliche Verderbnisse herbei, gegen welche der Kampf anfangs ernst und entschieden, dann schwächer, hierauf erfolgloser, zuletzt nur noch von wenigen geführt werde», daß aber jenes spirituelle «uranfängliche Leben» sich in diese wenigen «geflüchtet hat», um dort «eine neue Gestaltung sich an(zu)bilden, welche zwar der einwirkenden Umstände wegen in ihrer äußeren Erscheinung von einer früheren, oft mehr, oft minder, abweichen kann, indes das innerste Wesen, der verborgene Keim sich dennoch gleichbleibt»<sup>365</sup>. So war für Hurter dann doch auch das ausgehende Altertum und beginnende Mittelalter eine sich allmählich aus Germanen-, Römer- und Christentum entwickelnde Epoche<sup>366</sup>, bei der für ihn das Schwergewicht beim letzten der drei Faktoren lag, durch den der «Grundgedanke» sich ausbildete, «daß das Vergängliche im Unvergänglichen, das Zeitliche im Ewigen, das Irdische im Himmlischen, das Fleisch in dem Geist aufgehen müsse»<sup>367</sup>.

Und nun gleichsam noch eine Anmerkung bezüglich Hurters Stellung zur Geschichte. Es sollte zwar von allem Anfang an nicht versucht werden, festzustellen, inwieweit Hurters Tatsachenforschungsergebnisse heutiger wissenschaftlicher Überzeugung standhalten können. Wir wollen nur noch, gestützt auf einige persönliche Äußerungen Hurters, die bescheidene Vermutung aussprechen, daß jene nur mit großer Vorsicht werden aufgenommen werden können. «Oft wurde», berichtet uns Hurter bezüglich seines «Innozenz», — dies durch «die Schwierigkeit, an einem kleinen Orte, wo es so vielfältig an Hilfsmitteln gebricht, ein größeres Geschichtswerk auszuarbeiten»,

---

<sup>365</sup> «Kleinere Schriften», p. 103 (Rede, gehalten 1838 bei Eröffnung des Konventsaales der reformierten Geistlichkeit zu Schaffhausen).

<sup>366</sup> «Theoderich» I, p. 28 ff. «Innozenz» IV, p. 4. «Kleinere Schriften», p. 100 (Rede, gehalten bei Eröffnung der Synode 1838).

<sup>367</sup> «Kleinere Schriften», p. 101 f. (Rede, gehalten bei Eröffnung der Synode 1838).

entschuldigend — «eine Tatsache, früher einer abgeleiteten Quelle entnommen, indes erst später auch die ursprüngliche noch zugänglich ward, ohne daß eine gehörige Vergleichung beider möglich gewesen wäre»<sup>368</sup>. Die Hauptquelle für die Persönlichkeit Innozenz III. waren für Hurter die Briefe des Papstes. Die Begründung dafür, in ihnen vom Papste selbst und nicht von der päpstlichen Kanzlei verfaßte Schreiben zu sehen, ist rational und subjektiv und führt letzten Endes Hurter dazu, einmal in der in ihnen zum Ausdruck kommenden «Verschiedenheit», ein andermal in der in ihnen zum Ausdruck kommenden «Gleichmäßigkeit», ein Kriterium für die päpstliche Authentizität zu sehen<sup>369</sup>. Ferner: Hurter meint, da wir «alle unsere Nachrichten über die Katherer nur aus polemischen Schriften gegen sie schöpfen können, so dürfte leicht das eine, was ihnen beigemessen wird, entstellt, anderes übertrieben sein», begnügt sich aber diesbezüglich, als kritisches Moment seiner Arbeit, mit der rationalen Feststellung, manches über sie Berichtete streite gegen «Vernunft und Menschlichkeit»<sup>370</sup>; rational ist auch seine Begründung, weshalb er aus den Zeiten Karls VI. von Frankreich in die Philipps II. die Zeremonienbeschreibung bei der Ergreifung des Kampfpanier der Oriflamme einfach übernehmen kann: «Die Gebräuche bei einer so selten vorkommenden Feierlichkeit hatten sich gewiß nicht geändert»<sup>371</sup>. Völlige Subjektivität spricht daraus, wenn Hurter einmal bei Zitierung einer Urkunde dies begründet mit: «Gerne wird der Menschenfreund, den die Äußerung besserer Gesinnung in jeder Gestalt anspricht, für mehr als bloße Redeweise der Urkunden halten, wenn» etc.<sup>372</sup>. Schließlich: er nennt, worüber wir heute ganz anders denken, Ägidius Tschudi den «genauen Tschudi»<sup>373</sup>, den er auch kritiklos benützt.

---

<sup>368</sup> «Innozenz» II (Vorrede zur ersten Auflage); ganz ähnlich «Innozenz» IV, p. 1.

<sup>369</sup> a. a. O. II, p. 756, 775.

<sup>370</sup> a. a. O. II, B. 13, Anm. 429.

<sup>371</sup> a. a. O. II, B. 18, Anm. 131.

<sup>372</sup> a. a. O. III, p. 338.

<sup>373</sup> a. a. O., erste Auflage, II, p. 303, Anm. 835.

### III. Hurters Ansichten von Staat, Kirche und Volk.

Wenn wir nun zu Hurters gesellschaftlichem Denken über Staat, Kirche und Volk übergehen, so muß von uns vorerst betont werden, daß diesbezüglich die im ersten Teile gemachte Gegenüberstellung von Traditionalismus und Romantik nicht inhaltlich oder gedankenlogisch gemeint war, indem ja jener als Umbiegung der rationalen Aufklärung zu historisch gegebenen, transpersonalen Größen gelangt, indes die Romantik trotz ihres Anknüpfens an das historisch Gewordene, trotz ihrer Sehnsucht nach « intellektueller Anschauung, ... genialem Aufschwung oder irgend einem anderen intuitiven Vorgange » die historischen Größen, da « einer, der argumentiert, sich eines rationalen, nicht irrationalen Vermögens bedient »<sup>374</sup>, rational interpretieren muß. Solange man der Romantik durch rein logisches Herauskrystallisieren der Begriffe beizukommen sucht, wird man in ihr « nur Musik zu einem politischen Programme », einen « Begleitaffekt zu einem politischen Vorgang »<sup>375</sup> sehen können, und zwar hauptsächlich zu dem des traditionalistischen konservativen Denkens. In diesem verschmelzen aber schon aufklärerische Momente mit solchen historischer Denkweise, so daß jene Gegensatzung von Traditionalismus und Romantik, was nochmals betont sei, nicht der von Aufklärung im engeren Sinne und keimendem Historismus gleichzusetzen ist. Daß Hurter in seinem gesellschaftlichen Denken im gewissen Sinne zur Romantik zu zählen ist, entscheidet nur der Gefühlston, mit dem er mitunter verlangte nach Dingen wie « Einheit », « Mannigfaltigkeit » im Leben<sup>376</sup> und diesem « Leben »<sup>377</sup> selbst oder die Schellingschen Lieblings-

---

<sup>374</sup> Schmidt-Dorotič, p. 60 f.

<sup>375</sup> a. a. O., p. 109.

<sup>376</sup> Z. B. « Innozenz » III, p. 460 (das Christentum hatte im Mittelalter « das unverkennbare Gepräge einer großen Schöpfung durch Einheit in der Mannigfaltigkeit »), IV, p. 360 (der katholischen Kirche des Mittelalters war es gegeben, den « dem allen Dasein eingepprägten Typus der Mannigfaltigkeit in der Einheit » auszubilden).

<sup>377</sup> Z. B. « Innozenz » IV, p. 361, 379, 405, 470 (« alles war — ruft Hurter vom Hochmittelalter aus — Leben, von demselben ging alles aus, auf dasselbe sollte alles zurückwirken »).

worte «Organismus» und «dynamisch»<sup>378</sup> verwendet, Worte, die rational nur wenig, dem der romantischen Musik Lauschenden aber alles bedeuten als Interpretation von nicht weiter zu erklärendem, sondern nur zu umschreibendem tiefseelischem Verlangen.

Über die Entstehung des Staates finden wir klare Äußerungen nur im «Theoderich». Das römische Reich ist Hurter dort von Romulus «gestiftet»<sup>379</sup>, immer werden «ferne Satrapen», meint er, «mächtig» und so «bilden sich allmählich neue Staaten, in die zuletzt der alte sich auflöst»<sup>380</sup>, in Theoderich selbst sieht er ein Beispiel, «wie eines einzigen Mannes umfassender, allbelebender Geist es sein könne», der «mächtige Staaten zu stiften»<sup>381</sup> geschickt sei. Den zeitgeschichtlichen Hintergrund, der Hurter hier für die Erklärung des Entstehens von Staaten durch die Hand eines Einzelnen empfänglich machte, bildeten ohne Zweifel die politischen Neuschöpfungen Napoleons, wie auch ein zweiter durch Napoleon bedingter realpolitischer Abglanz der Gegenwart sich in jenem Erstlingswerk findet, wenn Hurter, — in dem die Erinnerung wach sein mußte, wie Napoleon vor wenigen Jahren durch die Mediationsakte der Schweiz zu verstehen gegeben hatte, daß er ihr eigentlicher Herr sei, und wie er erst unlängst durch den Rheinbund eine Reihe von ihm abhängiger Staaten geschaffen hatte, — die Staaten ein-

---

<sup>378</sup> Z. B. «Innozenz» II, p. 256, IV, p. 21, «Geburt» I, 4, p. 202, resp. z. B. «Innozenz» III, p. 117, 138, 140, 169, IV, p. 403, «Geburt» I, 4, p. 210, II, 1, p. 104, 177, III, p. 170, 294, 442, «Ausflug» I, p. 211, «Befeindung», p. 66. — Hurters Organismusbegriff ist jedoch nicht der von Kant begründete und vom Schelling-Hegel-Hölderlinschen Kreise übernommene moderne, dessen wesentliches Moment das der «Innerlichkeit» ist, sondern der ältere, der nur eine «zweckvolle Verknüpfung der verschiedenen Teile» kennt (Kaufmann, p. 5), wie daraus erhellt, daß er ihn für seinen in einzelne Glieder aufgelösten Staat verwendet; — wie Hurter andererseits «dynamisch» nicht als Bezeichnung von Bewegtem verwendet, sondern meist als gefühlsmäßige Bezeichnung etwas geistig Höheren und bei der einzigen begrifflichen Definition («Innozenz» III, B. 23, Anm. 2) darunter die Gliederung von oben nach unten versteht.

<sup>379</sup> «Theoderich» I, p. 2.

<sup>380</sup> a. a. O. II, p. 154, Anm. 189.

<sup>381</sup> a. a. O. II. p. 183.



teilt in « eigentliche », deren « Element » ein « ewiger Kampf » ist, die « nach der Weltherrschaft, dem großen Ziel ihres Daseins », ringen, wobei die « physische Herrschaft » jedoch nur dazu dienen soll, « die ideelle zu verbreiten », und Staaten, die sich erst einem solchen « eigentlichen Staat » anschließen müssen, um « durch seine Größe gedeckt, Schutz und Sicherheit » zu finden, uneigentliche Staaten, die « klein an Volkszahl, schwach durch Umgebung und äußere Verhältnisse nie zum Herrschen bestimmt » sind, deren « höchstes Ziel, ihr einziges Bestreben, höchstmögliche Behaglichkeit der Bürger » sein soll. Während dort der Staat im Sinne der historischen Denkweise als selbständiger Wert erscheint, dem der Einzelne dient, so braucht in diesen ein Regent « nur nach höherm Maßstab zu handeln wie ein Vater in seiner Familie », nur zu sorgen für « Polizei, Justiz und Äufnen (sic!) des gemeinen Broterwerbs. Was darüber geschieht, ist zwecklos, eitle Nachahmung des Staates »<sup>382</sup>; mithin waltet hier ein des Eigenwerts entkleideter, dem Einzelnen dienender, aufklärerischer Staatszweck. Von dieser Zweiteilung der Staaten aus mag Hurter dann späterhin bei dem von ihm verfochtenen Interventionsprinzip, — dessen Gegenteil (Nichtintervention) er « satanisch »<sup>383</sup> nannte, — eine gedankliche Rechtfertigung gefunden haben, die ihm die Intervention Österreichs, Preußens und Rußlands in der Schweiz anläßlich des Savoyezuges, der Arbeiterunruhen und der Badener Artikel billigen ließ<sup>384</sup>, wie er auch persönlich im Interesse der in den Vierzigerjahren aufgehobenen Aargauer Klöster bei Österreich und Frankreich um Intervention bat<sup>385</sup>. In dieser hier ausgesprochenen Zweiteilung der Staaten sehen wir aber, über die zeitgeschichtliche Bedingtheit hinaus, eine direkte Anlehnung an einen Gedanken Johannes von Müllers, den dieser in der Einleitung zur römischen Geschichte ausspricht: « Sie (die Staaten) haben zweierlei Wege zum Ruhm: klein und arm, tugendhaft und aufgeklärt ... oder wie Rom, in den größten

<sup>382</sup> « Theoderich » II, p. 19 ff.

<sup>383</sup> Schreiben Hallers an Hurter vom 6./9. September 1831 (« Briefe K. L. von Haller's an D. H. und F. v. H. » I, p. 25).

<sup>384</sup> Wie sich aus der Interpretation von « Ausflug » I, p. 95 f. ergibt.

<sup>385</sup> V. Heinrich von Hurter I. Kap. 21.

Plänen der Herrschaft unerschütterlich zu sein»<sup>386</sup>. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch der zweite Gedanke, in dem sich Hurter, und zwar nicht nur in jenem Erstlingswerk, an den von ihm am meisten gepriesenen Historiker Johannes von Müller<sup>387</sup> anschließt, erwähnt, womit wir aber auch alles, was bei Hurter sicher auf diesen zurückgeht, erschöpft haben. «Eine Universalherrschaft», sagt Hurter, muß «notwendig wieder in sich ... zerfallen, wenn das Entgegenstreben von außen aufhöre, wenn die Aktion und Reaktion gehoben werde»<sup>388</sup>; Frankreichs «immer reicherer Entfaltung» war «kein Ziel des Maßes oder der Zeit» gesetzt «als dasjenige der Überwucht der eigenen Größe»<sup>389</sup>; oder er meint, «nur im beständigen, allgemeinen Streben nach außen und bei stetem Reiben» kann «bei einer republikanischen Verfassung das Streben des Volkes» bewahrt werden<sup>390</sup>; «Republiken (können) gegründet, geordnet, erhalten (werden) ... zunächst nur unter harten Nöten, schweren Bedrängnissen, großen Gefahren, durch jene Mannhaftigkeit, — der echten Virtus der Römer, — in welcher kecker Mut, klarer Verstand und fleckenfreie Sittlichkeit nach allen Beziehungen sich gar nicht trennen lassen»<sup>391</sup>. In solchen Sätzen klingt der Hinweis auf die Notwendigkeit der «Konkurrenz» aus Müllers staatlichem Denken an. Dieser sah jede Universalherrschaft fallen durch Fehler, die «in der menschlichen Natur» liegen. «Sobald wir keinen Widerstand finden, ... werden (wir) saumselig, selbst in den

---

<sup>386</sup> Zitiert nach Jaggi, p. 64.

<sup>387</sup> In «Innozenz» I (Vorrede zur ersten Auflage) zählt ihn Hurter zu den «gründlichsten und geistvollsten» Geschichtschreibern; in «Zur Einführung», p. VIII, sagt Hurter von ihm: «Noch ist der Stern seines Ruhmes, der durch Verbindung gründlichen Forschens, ausgebreiteten Wissens mit hinreißender Darstellung über ihm aufgegangen war, nicht erbleicht; er wird nicht erbleichen, mögen Einseitigkeit oder Scheelsucht sich noch so viel Mühe geben, den Glanz derselben zu verdütern». Belegen läßt sich, aus Berufungen auf Johannes von Müller im «Innozenz», Hurters Kenntnis von Müllers «Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft» und seiner «Weltgeschichte».

<sup>388</sup> «Theoderich» I, p. 57.

<sup>389</sup> «Innozenz» II, p. 510.

<sup>390</sup> «Theoderich» I, p. 57.

<sup>391</sup> «Befeindung», p. 20.

gewöhnlichsten Pflichten»; «freie Völker» waren Müller «nie kraftvoller, als wenn sie in ihrer Verteidigung sich selbst überlassen sind und Größe der Gefahr sie zur Entwicklung moralischer Stärke zwingt»<sup>392</sup>. Zur Frage des Eigenwertes des Staates oder dessen Entselbständigung eines solchen bei Hurter zurückkehrend, läßt sich Folgendes sagen. Es blitzt wohl auch nach dem «Theoderich» der Gedanke eines Eigenwertes auf, und zwar bei größeren Staaten, wenn Hurter diesen z. B. «kühne Bauten», «glänzende Siege» zuschreibt; den kleineren Staaten aber, denen sich nun seine Vorliebe zuwendet<sup>393</sup>, die «mit dem Flitterglanz eitler Größe» nicht wetteifern können, fehlt solch ein Eigenwert, sie haben «der höheren Aufgabe» zu genügen, «wie allgemeine Wohlfahrt möge gefördert werden»<sup>394</sup>; und von diesen auf größere Staaten, wie wir meinen, sein geruhames Ideal von Glück, dessen «vornehmste Bedingung doch immer Ruhe, Zufriedenheit, Gleichmut sein muß»<sup>395</sup>, übertragend, sieht er den Zweck, den die Regierung eines «größeren oder kleineren Landes» zu vollführen hat, darin, «über Erhaltung öffentlicher Ruhe, allgemeiner Sicherheit, des Friedens im Innern, guten Verhältnissen mit den Nachbarn zu wachen»<sup>396</sup>, ohne, ganz im Sinne der Aufklärung, von einem Eigenwert der Staaten, der über das Wohl des Einzelnen hinausgeht, etwas zu wissen. Doch noch von einer anderen Seite wurde der Eigenwert der Staaten verkümmert. Die «Fundamentalordnung» Gottes ist es, sagt Hurter im altcalvinischen Sinne, daß «in jedem irdischen Reich das himmlische sich abspiele», der «christliche Staat» wird nur «seine höchste Aufgabe lösen und zu seiner höchsten Bestim-

<sup>392</sup> Jaggi, p. 69.

<sup>393</sup> V. die ausgesprochene Sympathie, mit der Hurter, wenn er auch gewaltsame Handlungen daselbst, sogar gegen den Papst, zugeben muß, von den italienischen Städten des Mittelalters spricht («Innozenz» II, p. 1, 715 f., III, p. 317 f.) oder von den flandrischen Städten («Innozenz» II, p. 522).

<sup>394</sup> «Schuleinrichtungen», p. 6.

<sup>395</sup> «Kleinere Schriften», p. 200 (Predigt, gehalten am 23. Jänner 1831).

<sup>396</sup> a. a. O., p. 154 (Predigt, gehalten im Juni 1822).

mung sich erheben», wenn er «von dem ewigen, wahren und gewissen Geist des Christentums sich beseelen» läßt<sup>397</sup>.

Geboren in Schaffhausen, einer, wie eingangs festgestellt wurde, damals de facto aristokratischen Republik, der regierenden Schicht angehörend, sich so selbst als Aristokrat fühlend<sup>398</sup>, und in Übereinstimmung mit dem innersten Ideal des Altcalvinismus, war die Staatsverfassung, der Hurter eigentlich zuneigte, — obwohl sich für ihn als Legitimisten<sup>399</sup> darüber hinaus jede Verfassung durch Alter heiligen mußte — die einer aristokratischen Republik, wo «der Verein intellektueller, moralischer und sozialer Vorzüge der Gesamtgesellschaft das Gravitationsgesetz gebe»<sup>400</sup>, wo die Regenten, als «Haupt» des Staates, zu oberst stehen, doch «nicht darum», analog dem menschlichen Körper, «ist das Haupt der edelste Teil, ... weil es zu oberst steht, sondern es steht drum zu oberst, weil es der edelste Teil ist»<sup>401</sup>; dürfen ja die Menschen nicht «abgesehen von ihrem Verhältnis zu der Gesamtheit, ohne Stellung, welche sie in dieser einzunehmen befugt sind, in Anschlag» gebracht und nicht «ohne Rücksicht auf die Stufe, nicht sowohl ihrer intellektuellen Anlagen, als der wirklichen Ausbildung derselben», betrachtet werden<sup>402</sup>. Einen solchen «Republikanismus edlerer Art»<sup>403</sup> mit seinem «Adel der Seelen»<sup>404</sup> stellte Hurter, solange als ihm durch die mit 1826 in der Schweiz einsetzenden und im Gefolge der Julirevolution bestärkten Verfassungsänderungen daselbst das, was ihm als Wesen des notwendigen staatlichen Aufbaues schien, nicht angetastet dünkte, dem Königtum, in dem

<sup>397</sup> a. a. O., p. 185 ff. (Predigt, gehalten am 31. Mai 1830).

<sup>398</sup> Bekennt sich persönlich als solcher «Kleinere Schriften», p. 54 (Schreiben an den Kirchenrat, Jänner 1833), «Geburt» I, 4, p. 10, 294, II, 1, p. 99.

<sup>399</sup> Für einen «Legitimist ex asse» hält er sich («Ausflug» II, p. 258).

<sup>400</sup> «Kleinere Schriften», p. 54 (Schreiben an den Kirchenrat, Jänner 1833); ähnlich a. a. O., p. 58 f. (Rede bei Eröffnung der Synode 1832).

<sup>401</sup> a. a. O., p. 153 (Predigt, gehalten Juni 1822).

<sup>402</sup> «Befeindung», p. 59.

<sup>403</sup> «Schuleinrichtungen», p. 50, Anm.

<sup>404</sup> a. a. O., p. 43.

er damals vor allem nur die Möglichkeit der Despotie sah, daß « Fürst und Staat gleichbedeutend » werden und « dieser nur in jenem sein Dasein zu haben scheint »<sup>405</sup>, den Fürstentümern, in denen es nur « Herren und Knechte geben »<sup>406</sup> dürfe und die « Geistesarmut » und « Bildungsmangel » zeitigen<sup>407</sup>, wo Fürsten nur ihren eigenen Interessen für « Marställe, Jagdhunde, Kastraten, Schaubühnen, Maitressen, Hofkavaliere », für den « bodenlosen Schlund der Soldateska » frönen<sup>408</sup>, entgegen. Mit dieser Vorliebe für die aristokratische Republik steht es in nur scheinbarem Widerspruch, wenn Hurter es an Rom rühmt, daß es « unter einer demokratischen Verfassung zur Herrschaft der Welt gelangt »<sup>409</sup> sei, daß « Optimaten und Plebejer ... auf dem Forum und in der Kurie ... von dem hohen Geist der Republik »<sup>410</sup> erfüllt waren oder die Demokratie, die ihm « unbestritten die schlechteste » Verfassung scheint, doch dann dort anerkennt, wo sie « aus uralter Entwicklung oder aus der an mächtiger Not geübten sittlichen Kraft »<sup>411</sup> entstanden ist. Aber diese politisch berechtigten römischen Plebejer waren ihm, gleichsam im Vergleich zur weiten Ausdehnung des römischen Reiches, nur ein Teil der städtischen bodenständigen Aristokratie, die er von dem berechtigten « Pöbel »<sup>412</sup> der späteren Zeit schied, so wie er in Schaffhausen einen Unterschied zwischen Volk und « Pöbel » machte<sup>413</sup>; und bei der beschränkten Anerkennung von demokratischen Verfassungen dachte Hurter wohl in erster Linie an die « demokratischen » vorrevolutionären Landkantone der Schweiz, die, wie zu Beginn der Arbeit erwähnt, durch Sperrung der politischen Rechtsverleihung an Neueingewanderte de facto ebenfalls aristokratisch geworden waren. Sobald Hurter das, was ihm, wie wir dann gleich sehen werden, als Wesen der

---

<sup>405</sup> « Theoderich » I, p. 56.

<sup>406</sup> « Schuleinrichtungen », p. 47.

<sup>407</sup> a. a. O., p. 49, Anm.

<sup>408</sup> a. a. O., p. 9, Anm.

<sup>409</sup> « Theoderich » I, p. 2.

<sup>410</sup> a. a. O. I, p. 56.

<sup>411</sup> « Innozenz » II, p. 709.

<sup>412</sup> « Theoderich » I (Vorrede).

<sup>413</sup> « Schuleinrichtungen », p. 27.

Staaten schien, in den Schweizer Republiken im Gefolge der Verfassungsänderungsbestrebungen aufgegeben dünkte, wandte er sich gegen den «neumodigen republikanischen Staat»<sup>414</sup>, «die modernen Republiken»<sup>415</sup>, fand in völliger Übereinstimmung mit Haller<sup>416</sup>, daß bei Republiken «das Lebensprinzip ... ein künstliches (ist)»<sup>417</sup>, meinte spöttelnd, daß «das Königtum lang nicht ein solcher Hemmschuh für das wahre Wohl der Völker sei, für welche es von der Zunft jetziger Volksbeglucker und Volksbeweger ausgegeben werden will»<sup>418</sup>. Unter dem Eindruck der Angriffe, die gegen ihn als Antistes von Schaffhausen geführt wurden, indem man Hurter katholische Gesinnung vorwarf, Angriffe, die mit seinem Rücktritt endigten, kehrte er seine Sympathie für Republiken vollends um und meinte, «Tyranni» seien «ein Ungeziefer, dessen Brutstätte und Spielplatz vorzugsweise in dem Sumpf moderner Republiken gesucht werden muß»<sup>419</sup>. Wenn Hurter im Laufe der Zeit, doch nur seiner innersten Neigung nach, — denn er hat ja Theoderich sehr gerühmt — von der aristokratischen Republik zur Monarchie hinüberpendelte, so war ihm dies dadurch möglich, daß ihm vom Festhalten an einem bestimmten innerstaatlichen Aufbau aus jede äußere Form willkommen war, soweit sie an diesem festhielt; demgegenüber wurde sie ihm etwas Nebensächliches, Inhaltsleeres, wie wenn er ausrief: «Sehet, ... bei welcher Verfassung Gott die Völker am gewissesten segne, — nämlich bei derjenigen, wo ein jeder in jedem Verhältnis, das ihm angewiesen ist, treu und fleißig sich erweist, in der Überzeugung, dasselbe sei ihm von Gott angewiesen; wo alle einander Hand bieten zum Wohlsein»<sup>420</sup>.

Hurter hat einen doppelten Begriff des Staates. Einmal ist er ihm eine der «Abteilungen der menschlichen Gesellschaft»,

<sup>414</sup> «Innozenz» II, B. 19, Anm. 123.

<sup>415</sup> «Ausflug» II, p. 257 ff.

<sup>416</sup> Haller VI, p. 10, 546, 559.

<sup>417</sup> «Innozenz» II, B. 13, Anm. 244.

<sup>418</sup> «Ausflug» II, p. 262.

<sup>419</sup> «Innozenz» I (Vorrede zur dritten Auflage).

<sup>420</sup> «Kleinere Schriften», p. 158 (Predigt, gehalten im Juni 1822).

welche durch die «Gemeinschaft der Verfassung und Regierung zusammengehalten und verbunden» wird, eben die «zum Staat verbundene Gesellschaft», wie es andere Verbindungen nach Glauben, Stamm, Sprache, Sitte gebe<sup>421</sup>. Aber nicht auf den «atomistischen Grundsätzen»<sup>422</sup> der Volkssouveränität<sup>423</sup>, nach dem Prinzip der Gleichheit, die nur vor Gott und in der Kirche realisierbar ist<sup>424</sup>, «ein Haufen (von Menschen) durch weiter keine andere Bande, als das sogenannte Staatsbürgertum verbunden»<sup>425</sup>, sondern eine Verbindung, die sich «in unendlichen Abstufungen» hinzieht «von ihrem Hochpunkt im Verein alles Erdenglanzes mit der obersten Macht unter den Sterblichen hinab durch eine zahllose Reihe von Gliedern bis zur tiefsten Stelle»<sup>426</sup>; besteht ja in jedem «menschlichen Verhältnis eine Stufenleiter der Bedeutung, des Ansehens und der Macht, eine wohlgeordnete Unterordnung»<sup>427</sup>, ein Unterschied der Stände, welches «die Gesellschaft nie aufgeben soll»<sup>428</sup>. Es ist dies die eine Seite des Hallerschen Staatsbegriffes, die Meinecke bei diesem hervorgehoben hat, wenn er bezüglich Hallers richtig feststellt, sein «Staat und überhaupt das ganze Leben» löse sich auf «in eine Unzahl von übereinander geordneten Macht- und Herrschaftsverhältnissen»<sup>429</sup>. Während aber bei dieser Seite des Hallerschen Staatsbegriffes die Macht des jeweils Höheren, auch des Höchsten, durch das «Gesetz der Liebe» davon abgehalten werden sollte, in den Machtbereich der Untergebenen vorschnell

---

<sup>421</sup> a. a. O., p. 151, 188 (Predigt, gehalten im Juni 1822, resp. am 31. Mai 1830).

<sup>422</sup> a. a. O., p. 47 (Eingabe an den Kleinen Rat, den Rücktritt aus den Behörden erklärend, 28. Januar 1831).

<sup>423</sup> Passim; z. B. «Befeindung», p. 67, 257, «Ausflug» II, p. 376.

<sup>424</sup> Passim; z. B. «Schuleinrichtungen», p. 17, 25, «Kleine Schriften», p. 360 (Predigt, gehalten am 3. Juli 1836), «Innozenz» II, B. 12, Anm. 109, p. 278 samt Anm. 681, IV, p. 689, «Geburt» III, p. 408 ff.

<sup>425</sup> «Ausflug» I, p. 320 ff.

<sup>426</sup> «Kleinere Schriften», p. 22 (für den Heidelbergischen Katechismus ein öffentliches Votum. Oktober 1828).

<sup>427</sup> «Innozenz» II, p. 145.

<sup>428</sup> a. a. O. IV, p. 385.

<sup>429</sup> Meinecke, «Weltbürgertum und Nationalstaat», p. 228.

einzugreifen — oder mit Hurters Worten «Begriffe, wie das der Höhere dem Niedrigen nicht vorgreife», sind solche, die «immer und allenthalben bestehen (müssen), wo irgend eine Einrichtung ihre Zwecke erfüllen und wirken soll»<sup>430</sup>, — kommt in Hallers Denken noch ein anderer Staatsbegriff zum Vorschein, bei dem sich Staat und die Person des Fürsten zwar nicht decken, doch bedenklich nahe kommen. Wir meinen, wenn Haller an entscheidender Stelle der «Restauration» ausruft: «Die Fürsten sind nicht ... die ersten Diener des Staates, denn außer ihnen ist der Staat nichts, ihre Selbständigkeit allein macht das (sic!) gesellige Verband zum sogenannten Staate aus»<sup>431</sup>. Auch diese zweite Seite des Hallerschen Staatsbegriffes leuchtet bei Hurter durch, wenn ihm der «Staat eine Konstruktion von oben herab»<sup>432</sup> ist und er es am Mittelalter bewundert, daß «aus der Fülle zeitlicher Machtvollkommenheit (dem Kaiser) alles staatsrechtliche Leben ausströmen»<sup>433</sup> sollte. Ganz im Sinne Hallers wandte sich Hurter so von der einen Seite gegen die Idee eines «abstrakten», «omnipotenten» Staates, der gleich einem «Leviathan, jede besondere Existenz in sich verschlingen müsse», gegen den Absolutismus, — ob er nun als «Despotismus» (eines Einzelnen) oder als «Jakobinismus» (von Vielen) erscheine, wobei Hurter jenem noch den Vorzug gab, — der den «natürlich gegliederten Staat» zerstört, andererseits gegen diesen Staat, der nunmehr «Regenten und das Regentenhaus substituieren» solle<sup>434</sup>.

Wie Hurter so in seinem Begriffe, oder richtiger seinen Begriffen, vom innersten Wesen des Staates mit Haller übereinstimmt, so könnte durch minutiöse Gegenüberstellung von verstreuten Äußerungen Hurters über bestimmte Einzelpunkte des innerstaatlichen Lebens mit Hallers Worten gezeigt werden, wie er diesem, *cum grano salis*<sup>435</sup>, immer korrespondiert; wir be-

<sup>430</sup> «Innozenz» III, p. 140.

<sup>431</sup> Haller I, p. 511 (unter den «Allgemeinen Resultaten» des nach Haller die «Einleitung» bildenden ersten Bandes).

<sup>432</sup> «Geburt» III, p. 207; ähnlich «Innozenz» III, B. 23, Anm. 2.

<sup>433</sup> «Innozenz» I, p. 108.

<sup>434</sup> «Ausflug» I, p. 210 ff., 326 ff., II, p. 227, «Befeindung», p. 52, 133, 276, «Innozenz» I, B. 8, Anm. 625, II, B. 17, Anm. 162.

<sup>435</sup> V. z. B. unten Anm. 438.



gnügen uns hier mit einigen willkürlich herausgegriffenen Beispielen. So meint Hurter, ein kleiner oder geheimer, verbunden in wichtigen Angelegenheiten mit einem Großen Rat, sei ein « durch die Form eines gemeinen Wesens überall und zu allen Zeiten notwendig Bedingtes »<sup>436</sup> — vide « Restauration » V, p. 173—214; Stände sollen vom Fürsten berufen werden, um ihn zu beraten, ihrerseits aber nur Wünsche vorlegen dürfen<sup>437</sup> — vide « Restauration » III, p. 321 ff.<sup>438</sup>; bei den Steuern sind « Pflichten für überlassene Nutzungen » von « willkürlich » auferlegten zu unterscheiden und jene allein zu billigen<sup>439</sup> — vide « Restauration » II, p. 349 ff., dabei ist dann wieder der « Zehent » allen Besteuerungen vorzuziehen<sup>440</sup> und getreu Hallers Staatslehre<sup>441</sup> ist das Wort « Abgabe » dafür « in rechtlicher Beziehung ... ganz unpassend »; gewaltsamer Widerstand gegenüber dem Fürsten ist, wenn es sich nur um Herstellung des von diesem verletzten Rechtes handelt, erlaubt<sup>442</sup> — vide « Restauration » II, p. 462; Grundherrschaften sind ein mildes, freundliches Verhältnis wie das von einem Vater zu seinen Kindern, das Verhältnis ist durch Vertrag begründet<sup>443</sup> — vide « Restauration passim » z. B. III, p. 167; Gleichheit aller Stände vor dem Gesetz ist eine Ungerechtigkeit<sup>444</sup> — vide « Restauration » I, p. 206. Nur noch ein Beispiel. Wenn Hurter gerne, ohne tieferes Schürfen die seinem Staats- wie Kirchenbegriff feindlichen Mächte in ihren Erfolgen im allgemeinen auf die « umsichgreifende Begriffsverwirrung und eine mit derselben Hand in Hand gehende Sprachverwirrung », welche « die alte Ge-

<sup>436</sup> « Innozenz » IV, p. 692.

<sup>437</sup> « Ausflug » II, p. 257 ff.

<sup>438</sup> Der Unterschied gegenüber Hurter aber der, daß sie bei Haller nur ihre eigene Sache vertreten, nicht von Korporationen gewählt sind.

<sup>439</sup> « Innozenz » III, p. 162.

<sup>440</sup> « Ausflug » I, p. 210.

<sup>441</sup> Haller rechnet Grundsteuern zu den direkten Steuern (« Restauration » II, p. 349), mit « Abgaben » bezeichnet er indirekte Steuern (« Restauration » II, p. 252).

<sup>442</sup> « Innozenz » II, p. 702 f.

<sup>443</sup> « Ausflug » I, p. 188, II, p. 227 ff.

<sup>444</sup> « Innozenz » II, p. 498, IV, B. 32, Anm. 873.

schichte von dem babylonischen Turmbau» erneuert<sup>445</sup>, auf die darin zum Ausdruck kommende «Lüge der Zeit»<sup>446</sup> zurückführte und im speziellen auf Begriffs- und Sprachverwirrungen wie, daß die «Obrigkeiten» ihre «natürliche und gemütliche Benennung an die so hochtrabende und frostige von «Regierungen»» vertauschten<sup>447</sup>, daß der Ausdruck «res publica» auf die Monarchien angewendet einen nachteiligen Einfluß geübt hat<sup>448</sup> oder daß das Bestreben nach «Volksrechten», «Volkssouveränität» gleichsam nur auf Schlagwörter zurückgeht, die dazu dienen, einzelnen zur Macht zu verhelfen<sup>449</sup>, — so ist auch dieses Zurückführen des Unliebsamen auf Begriffs- und Sprachverwirrung ein ständiges Requisit der Hallerschen Staatslehre<sup>450</sup>. In Hallers Staatslehre fand Hurter auch das Rüstzeug zur Beurteilung und Verteidigung der katholischen Kirche. Wieder nur einige Beispiele. Der Papst ist für die Anhänger der katholischen Kirche keine «fremde Macht»<sup>451</sup> — vide «Restauration» IV, p. 396; Papst und Kirche bedürfen zu ihrem Bestehen des unabhängigen Besitzes von Land<sup>452</sup> — vide «Restauration» IV, p. 181—235; Konzilien und Synoden sind Versammlungen der Geistlichkeit analog denen der weltlichen Stände und gleich diesen nur dann zulässig, wenn sie letzthin alles dem Entscheid der ihnen jeweils vorstehenden Oberen anheimstellen<sup>453</sup> — vide «Restauration» IV, p. 322—347. Die Bewunderung für die katholische Hierarchie, weil in ihr «der Gehorsam» wie in jeder «auf naturgemäßem Wege entwickelten Ordnung ... als Grundlage postuliert» wird<sup>454</sup>, —

<sup>445</sup> «Kleinere Schriften», p. 277 f. (Predigt, gehalten am 19. August 1832).

<sup>446</sup> «Geburt» I, 4, p. 170.

<sup>447</sup> «Befeindung», p. 60.

<sup>448</sup> «Innozenz» I, B. 4, Anm. 154.

<sup>449</sup> a. a. O. I, p. 351 und Anm. 9, B. 8, Anm. 2.

<sup>450</sup> Vor allem Haller I, p. 224 f., 478 ff., III, p. 93 ff.!

<sup>451</sup> «Befeindung», p. 115.

<sup>452</sup> «Innozenz» II, B. 13, Anm. 1, p. 372, 499, III, p. 245 (mit der typisch Hallerschen Begründung: «Mag doch auch dem Einzelnen nur eigener und freier Besitz würdige Selbständigkeit — (die für Haller eben auf dem Grundbesitz fußt) — sichern»).

<sup>453</sup> «Innozenz» III, p. 335, «Befeindung», p. 336 ff.

<sup>454</sup> «Innozenz» III, p. 667 und Anm. 2.

sie findet sich in Hallers These der «natürlichen Hierarchie jeder nur etwas ausgedehnten Kirche»<sup>455</sup> vorgebildet, der Glaube, daß der Traum eines allgemeinen Weltfriedens, nur durch eine geistig-kirchliche Autorität gleich der des Papstes sich verwirklichen lasse<sup>456</sup>, — ist bei Haller zu finden<sup>457</sup>, desgleichen Hurters Überzeugung des Nebeneinanderbestehenkönnens und der Bündnisfähigkeit von Thron (richtiger Regenten) und Altar<sup>458</sup>.

Haller ist, was er selbst bekannt<sup>459</sup> hat, und worauf schon Meinecke hinwies<sup>460</sup>, zum Bündnis von Thron und Altar und schließlich zur Anerkennung des Primats von diesem über jenem dadurch gelangt, daß er in der Kirche eine Stütze seines Staates gegenüber revolutionären Umbildungen zu finden glaubte. Auch für Hurter war die Kirche «der letzte Stützpunkt» gegenüber revolutionären Neuerungen, der «christliche Glaube» das einzige, was noch den «revolutionären Prinzipien ein etwelches (sic!) Gegengewicht» bieten<sup>461</sup>, deren «furchtbare Folgerungen bis auf einen gewissen Grad mildern» konnte<sup>462</sup>. Wir täten aber jedenfalls Hurter unrecht, wenn wir bei ihm, der von früh an dem Eigenrechte der Kirche festhielt<sup>463</sup>, meinen möchten, er sei nur durch die Furcht vor revolutionärer Umgestaltung des Staates zu der von ihm verfochtenen These von der «Autonomie» der Kirche, welche ihr ihr «Stifter und Herr, kraft der ihm nur wesentlich innewohnenden Macht ... als Eingebinde in die Wiege mitgegeben»<sup>464</sup> hat, gelangt, zu seinem ununterbrochenen Eifern

<sup>455</sup> Haller IV, p. 84.

<sup>456</sup> «Innozenz» II, p. 702 (das Konzil von 1215 erscheint Hurter da, als «Kongreß» unter Vorsitz des Papstes zur Schlichtung auch weltlicher Streitigkeiten), III, p. 18 f., 131.

<sup>457</sup> Haller IV, p. XXVII.

<sup>458</sup> Passim; z. B. «Innozenz» I, B. 9, Anm. 119, IV, p. 241, «Ausflug» I, p. 273; v. Haller IV, p. XXXVII, 373.

<sup>459</sup> Haller IV, p. XIV.

<sup>460</sup> Meinecke, «Weltbürgertum und Nationalstaat», p. 234.

<sup>461</sup> «Kleinere Schriften», p. 60 f. (Rede bei Eröffnung der Synode 1832).

<sup>462</sup> «Ausflug» II, p. 275.

<sup>463</sup> Schon «Theoderich» II, p. 53.

<sup>464</sup> «Befeindung», p. 445; ferner z. B. «Geburt» I, 4, p. 192, II, 4, p. 7, «Kleinere Schriften», p. VI (Vorwort).

für eine von der Einmischung des Staates freie Kirche, gegen das, was er « Staatskirchentum », « Josephinismus », « Cäsaropapie » u. dgl. nannte<sup>465</sup>, noch ist es für einen reformierten Geistlichen so wunderbar, immer wieder am Mittelalter das Nebeneinanderbestehen von weltlicher und geistlicher Macht in Kaiser- und Papsttum bewundernd hervorgehoben<sup>466</sup> und dabei dann doch den Vorrang der geistlichen Macht vor der weltlichen anerkannt zu haben<sup>467</sup>; wir brauchen dafür als Erklärung nicht erst auf eine blinde Angleichung an katholisches Denken, noch auf eine blinde Anlehnung an Haller zurückzugreifen. Hurter hat nur von der « doppelten Möglichkeit », die, wie richtig bemerkt wurde<sup>468</sup>, in Calvins Lehre « von dem harmonischen Nebeneinander einer starken, selbständigen Kirche und eines durch religiöse Weihe mächtigen Staates » lag — mit Hurters eigenen Worten von den « zwei unerschütterlichen, unentweglichen und unvergänglichen Grundlagen », auf denen « der hohe Bau gesellschaftlicher Ordnung » errichtet sein muß, « geoffenbarter Wahrheit und gottähnlicher Gerechtigkeit », wobei « die Wahrheit, vornehmlich die Geisterwelt (der Kirche), die Gerechtigkeit die Körperwelt (des Staates) ordnet, ... wo jede freitätig, beide geschieden — aber nicht getrennt, vereint — aber nicht (voneinander) verschlungen, verbunden — aber nicht durch materielle Bande der Abhängigkeit, sondern durch das geistige Band gegenseitiger Anerkennung (sind) »<sup>469</sup> — seinen Ausgang zu nehmen brauchen, indem diese Lehre nicht nur zu einer Trennung der Gestalten wie im späteren Calvinismus führte, sondern durch die mit ihr verbundene Forderung, das ganze Leben « bibliokratisch » zu gestalten, zu einer Höherhebung der Kirche als Verkünderin des Wortes Gottes führen konnte und auch im konfessionellen Zeitalter tatsächlich dazu geführt

---

<sup>465</sup> Z. B. « Kleinere Schriften », p. 108 (Erläuterung zur Rede bei Eröffnung der Synode 1835), « Befeindung », p. 50 f.

<sup>466</sup> « Innozenz » I, p. 108 f., II, p. 166 f., 214, III, p. 117 f., 121 f.

<sup>467</sup> a. a. O. I, p. 61 f., IV, p. 383 f.

<sup>468</sup> Baron, p. 57.

<sup>469</sup> « Kleinere Schriften », p. 182 f. (Predigt, gehalten am 31. Mai 1830).

hat. Vom Altprotestantismus aus, der, sobald er mit des jungen Luthers Lehre von der reinen Glaubensinnerlichkeit gebrochen hatte und soweit er sich nicht in Sekten auswirkte, wie treffend gesagt wurde, durch seine « Bibellehre das Infallibilitätsproblem früher und schroffer gelöst (hat) als der Katholizismus »<sup>470</sup>, war der Weg zur Bewunderung der « rein theokratischen Idee von päpstlicher Machtvollkommenheit »<sup>471</sup> nicht so weit. So konnte Hurter von religiöser Seite, wie wir meinen, des Altcalvinismus Postulat der gesellschaftlichen Ordnung, ferner dessen Abneigung gegen Sekten und eine unsichtbare Kirche, eine Abneigung, die wir bei Hurter immer wieder finden<sup>472</sup>, zur katholischen Kirche führen, — wie des Calvinismus Gedanke der « **Bewährung** » durch die Werke, unseres Erachtens sehr leicht zu der von Hurter als Reformierter bekannten und gelehrten<sup>473</sup> katholischen « fides formata », der Rechtfertigung durch einen sich in Werken bewährenden Glauben, hinüberleiten konnte. Daß aber Hurter als reformierter Geistlicher die katholische Rechtfertigungslehre verkünden, für die katholische Interdiktslehre eintreten konnte, indem er von Sünden sprach, « an deren Folgen, wenn auch an deren Ursachen nicht alle teilgenommen haben, doch alle mehr oder weniger tragen müssen », Sünden, bei denen « der Einzelne (verschwindet) und das gesamte Volk ... dem Herrn gegenüber(tritt) »<sup>474</sup>, und er so, wenn er es auch nicht ausführte, bei dem Verfassungsänderungsbestreben von 1831 in Schaffhausen, das ihm nur durch Eidbruch der Behörden praktisch durchgeführt zu werden schien, daran dachte, daß am Vortage der allfälligen Bestätigung desselben die Feier des Abendmahles in keiner Kirche des Kantons begangen werden

---

<sup>470</sup> Tröltsch, p. 78.

<sup>471</sup> « Innozenz » III, p. 292.

<sup>472</sup> Gegen Sekten z. B. « Theoderich » II, Anm. 150, « Geburt » I, 4, p. 303, gegen unsichtbare Kirche z. B. « Kleinere Schriften », XVII, XIX (Vorwort), « Geburt » III, p. 336 f.

<sup>473</sup> « Kleinere Schriften », p. 9 (für den Heidelbergischen Katechismus. Ein öffentliches Votum. Oktober 1828), 168 (Predigt, gehalten am 18. September 1825), « Geburt » II, 4, p. 30.

<sup>474</sup> « Kleinere Schriften », p. 228 (Predigt, gehalten am 8. September 1831); der gleiche Gedanke « Innozenz » I, B. 4, Anm. 215.

sollte<sup>475</sup>; daß er das seit der Reformation nicht mehr gefeierte Fest der Kirchweihe in Schaffhausen beging, von Petrus als dem «heiligen Apostelfürst»<sup>476</sup> sprach oder persönlich der Marienverehrung oblag<sup>477</sup> und sich, wie er meinte, für berechtigt hielt, an ein «Mehr», als es der Protestantismus vorschrieb, zu glauben<sup>478</sup>, — dafür hat der Kirchenbegriff der Aufklärung, der die sichtbare Kirche «in eine Reihe von mehr oder weniger empfehlenswerten Gesellschaften mit religiösem Charakter auflöst»<sup>479</sup>, wie der Romantik, der die sichtbaren Kirchen in einer höheren Universalkirche zu verankern sucht, den zeitgeschichtlich stärkenden Hintergrund geschaffen. Es vereinfachte sich dann für Hurter das Wesen der Religion zu den «Fundamenten des Christentums» von dem Abfall der Menschen von Gott und ihrer Versöhnung durch Jesus Christus, welches Bekenntnis, noch kürzer formuliert «Jesu Christi, daß er der Herr sei», sich offenbart in «mannigfacher Gestaltung»<sup>480</sup>, womit aber der Trennungsstrich gegenüber einer «concordia religionum» im Sinne eines Glaubens an irgend einen Gott, dem sich auch «Juden, Mohammedaner, Heiden ... selbst Pantheisten» anschließen könnten, gezogen sein sollte<sup>481</sup>, doch die Bahn für einen zwar nicht «religiösen», hingegen aber «konfessionellen Indifferentismus» geebnet wurde<sup>482</sup>, und Hurter so einerseits solch katholisierendes Denken, wie auch, nebst schon erwähntem<sup>483</sup> Wirken für die katholische Kirche, noch Gewichtigeres, wie Einflußnahme auf den Schweizer Nuntius bezüglich

---

<sup>475</sup> «Geburt» I, 4, p. 156 f.

<sup>476</sup> «Kleinere Schriften», p. 357 (Predigt, gehalten am 3. Juli 1836).

<sup>477</sup> «Geburt» I, 1, p. 158 f., I, 4, p. 86 f., 193.

<sup>478</sup> a. a. O. I, 4, p. 193, 253.

<sup>479</sup> Völker, p. 22.

<sup>480</sup> «Kleinere Schriften», p. 9 (für den Heidelbergischen Katechismus. Ein öffentliches Votum. Oktober 1828), 105 f. (Rede bei Eröffnung der Synode 1838), 285 (Predigt, gehalten am 19. August 1832), 335 (Predigt, gehalten am 26. Oktober 1835).

<sup>481</sup> a. a. O., p. XVII (Vorwort), «Ausflug» I (bei Betrachtung des Reiterbildes Josef I. in Wien).

<sup>482</sup> «Geburt» I, 4, p. 128, 256.

<sup>483</sup> V. Teil I dieser Studie.

der katholischen Kirche Süddeutschlands oder Unterstützung des Baues des Kollegs für die 1836 nach Schwyz berufenen Jesuiten durch persönliche Subskription, ermöglichte, ja, ihn die Reformation bedauern<sup>484</sup> und ihm seine geistliche Stelle als Verteidigung « eines wichtigen Außenwerkes »<sup>485</sup> der katholischen Kirche erscheinen ließ — und Hurter sich andererseits doch als Reformierter an « einem von Gott angewiesenen Platz »<sup>486</sup> betrachten konnte.

Nun sei noch das Wenige angeführt, was Hurter über Volk oder Nation, Ausdrücke, die er im gleichen Sinne gebraucht, zu sagen weiß. Sie sind ihm etwas, das aus einem « uranfänglichen Geist »<sup>487</sup>, aus « Naturanlagen », die sich wie beim « wackeren Tiroler Volk oft ohne alle äußere Anregung, Anleitung oder sonstige Beihilfe zu einer seltenen Vollkommenheit ... entwickeln »<sup>488</sup>, und einem durch äußere Umstände, wie Klima, geographische Lage, Vermengung mit anderen Völkern, bedingten Faktor bestehen<sup>489</sup>. Die Nationalität ist etwas, das in « Zusammenhang » steht mit « Sitten, Herkommen, Einrichtungen, Eigentümlichkeiten, ... Geschichte, Urkunden, Denkmälern, an und mit den Zeiten groß, stark und fest gewordenen Rechtsverhältnissen, ... ein durch alles sich hindurchziehender Stammes- und Volkstypus », wie Hurter das einzige Mal, daß er eine nähere Umschreibung von ihr gibt, sagt<sup>490</sup>. Entfernt von dem Gedanken einer deutschen Staatsnation, war Hurter den Päpsten dafür dankbar, daß sie durch Eingriffe in die Kaiserwahl verhütet

---

<sup>484</sup> Pässim; z. B. in einem Fragment aus 1808 (« Geburt » I, 4, p. 68, Heinrich von Hurter I, p. 19), Brief an Pater Meinrad vom 10. November 1827 (Heinrich von Hurter I, p. 91).

<sup>485</sup> « Geburt » I, 4, p. 194.

<sup>486</sup> Antwortschreiben Hurters auf einen Brief Hallers vom 15. April 1840 (Heinrich von Hurter I, p. 145).

<sup>487</sup> « Theoderich » II, p. 57.

<sup>488</sup> « Ausflug » I, p. 75.

<sup>489</sup> « Theoderich » I, p. 28, 75 f., « Geburt » III, p. 388.

<sup>490</sup> « Ausflug » II, p. 198 ff. Auf den « Zusammenhang » von Volk und Geschichte verweist Hurter, « Schuleinrichtungen », p. 21, von Volk und Sprache a. a. O., p. 29 f., von Nation und Theater « Theoderich » II, Anm. 71.

hätten, « daß Deutschland in eine Gesamtmasse zusammengefließen ist, welche zwar gegen Außen größere Macht, im Innern aber nicht diese geistige Ausbildung und vielverzweigte Regsamkeit würde entwickelt haben, worin das deutsche Volk doch vor allen übrigen Völkern Europas sich auszeichnet »<sup>491</sup>, und das deutsche Volk löste sich ihm auf in « deutsche Völker »<sup>492</sup> zu « verschiedenen Völkern deutschen Stammes »<sup>493</sup>. Die Furcht vor einem die ständische Gliederung auflösenden, auf Volkssouveränität beruhenden Staate, der « omnipotent » sich auch gegen Kirche und Religion kehren würde, ließ Hurter von einer Staatsnation nichts wissen, wie er einige Jahre nach seiner Konversion markant von dem « Schlagwort eines einigen Deutschland, womit nichts anderes gemeint ist, als dessen Unterjochung unter den politischen Radikalismus und den ihm verbündeten religiösen Nihilismus »<sup>494</sup>, sprach oder von dem « Mitmicheln »<sup>495</sup> in Frankfurt, wo man Geschäfte in « Hetzen, Meutern und Jakobinismus » macht, dessen Reichsverweser ihm ein « Reichsverfäuler »<sup>496</sup> war. Gegen den Gedanken einer deutschen Staatsnation wirkte bei Hurter auch noch die Erinnerung an « die Herrlichkeit des alten römischen Reichs deutscher Nation, mit der unendlichen Mannigfaltigkeit seiner Gestaltungen »<sup>497</sup> und daß er, wie wir meinen, als Schweizer einerseits an der « ausgezeichneten Eigentümlichkeit des Schweizer Volkes » festhalten wollte, andererseits ihm « schweizerisch » nichts anderes als « die höchste Blüte deutschen Seins und Denken » bedeuten sollte<sup>498</sup>. Jener oben angedeutete vage Kulturnationsbegriff war stark genug, um Hurter mit Abscheu gegen das Bestreben, « jede Nationalität in den Brei eines

<sup>491</sup> « Innozenz » I, p. 152 f.

<sup>492</sup> a. a. O. III, p. 116 f.

<sup>493</sup> « Geburt » I, 1, p. 102.

<sup>494</sup> Schreiben an Oberst David Nüscherer in Zürich vom 14. August 1846 (Heinrich von Hurter II, p. 155).

<sup>495</sup> Schreiben an seinen Sohn Franz vom 9. Mai 1848 (a. a. O. II, p. 225).

<sup>496</sup> Schreiben vom 30. Juli 1848 (a. a. O. II, p. 232).

<sup>497</sup> « Ausflug » I, p. 21.

<sup>498</sup> « Befeindung », p. 260, « Schuleinrichtungen », Anm. p. 30.



allgemeinen Kosmopolitismus verschwimmen zu lassen»<sup>499</sup>, zu erfüllen, sollte aber, wie Hurter meinte, nicht dazu führen, «den verschiedensten Menschen gleiche Nationalität ein(zu)bläuen»<sup>500</sup>. Entsprechend der ständischen Gliederung des Staates löste sich ihm dann das Volk auf in die «Klassen und Stände der Nation»<sup>501</sup>; nur soweit sie hierin gegliedert ist, scheint uns Hurter durchblicken zu lassen, und sich nicht in «Einzelteile aufgelöst hat», in den «gemeinen Haufen sich verflacht», gibt es ein «eigentliches Volk»<sup>502</sup>. Hinter Hurters Denken, richtiger Fühlen, von etwas wie einen nationalen Wert, das sich in abrupten Äußerungen von «deutscher Beharrlichkeit»<sup>503</sup>, «Züchtigkeit, ... (einem) Hauptzug des echt deutschen Gemütes»<sup>504</sup>, von «deutschem Ernst und deutschem Geschmack»<sup>505</sup>, «deutscher Art und Kunst»<sup>506</sup>, «echt deutscher Gesinnung»<sup>507</sup> zeigt, und diesen nicht recht aufkommen lassend, schwebte der kirchlich-religiöse Wert, der mit Entwürdigung des Christentums den «Geist des Volks» zugleich entwürdigt sah<sup>508</sup>, nach welchem Wertgefühl für jedes Land «der Zeitraum innerer Entwicklung und mannigfacher Bildung von dem Augenblick (beginnt), da es dem christlichen Glauben gelang, festen Fuß darin zu fassen»<sup>509</sup>; ein Wertgefühl, das es Hurter ermöglichte, die Ansicht aufzunehmen, daß Frankreichs Nationalität «auf dem Katholizismus gegründet ist»<sup>510</sup>, ein Wertgefühl, das letzthin selbst bestimmt war durch den theokratischen Gedanken, den Hurter am Mittel-

---

<sup>499</sup> «Ausflug» II, p. 257 ff., ähnlich a. a. O. II, p. 198 ff., «Be-  
feindung», p. 237, 259 f.

<sup>500</sup> «Ausflug» II (p. 198 bis 204); ähnlich a. a. O. II (p. 257—262).

<sup>501</sup> «Geburt» II, 1, p. 369.

<sup>502</sup> Wir lesen dies allerdings mehr zwischen den Zeilen z. B. «Inno-  
zenz» IV, p. 480, «Ausflug» II, p. 267 ff.

<sup>503</sup> «Innozenz» III, p. 632.

<sup>504</sup> a. a. O. III, p. 620.

<sup>505</sup> «Geburt» III, p. 298.

<sup>506</sup> «Ausflug» II, p. 372.

<sup>507</sup> a. a. O. II, p. 366.

<sup>508</sup> «Innozenz» I, p. 519.

<sup>509</sup> a. a. O. III, p. 206.

<sup>510</sup> «Geburt» II, 1, p. 412.

alter bewunderte, daß « die gesamte Christenheit ein großes Volk Gottes sei »<sup>511</sup>.

## Literaturverzeichnis.

### Herangezogene Schriften Hurters.

- Geschichte des ostgotischen Königs Theoderich und seiner Regierung. (1807/08) (« Theoderich »)
- Über Schuleinrichtungen in einem Freistaat. (1821) (« Schuleinrichtungen »)
- « Zur Einführung » der Briefe an Johannes von Müller, herausgegeben von Maurer Constant. (1839) (« Zur Einführung »)
- Ausflug nach Wien und Preßburg im Sommer 1839. (1840) (« Ausflug »)
- Geschichte Papst Innozenz' III. und seiner Zeitgenossen. (Erster Band, 3. Aufl., 1841; 2.—4. Band, 2. Aufl., 1842, 1843, 1844)<sup>1</sup> (« Innozenz »)
- Die Befehdung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831. (1842) (« Befehdung »)
- Kleinere Schriften. (1844) (« Kleinere Schriften »)
- Geburt und Wiedergeburt. (1. Aufl. 1844/45; 4. « verkürzte » Aufl. 1867)<sup>2</sup> (« Geburt »)

### Sonstige im Laufe der Arbeit mit Namen herangezogene Literatur.

- Hans Baron « Calvins Staatsanschauung und das konfessionelle Zeitalter ». (Beiheft I der historischen Zeitschrift 1924) (Baron)
- Ludwig Bergsträßer « Der Görres Kreis im bayrischen Landtag von 1837 ». (Oberbayrisches Archiv B. 56, 1912, p. 248 ff.) (Bergsträßer « Der Görres Kreis »)
- « Der politische Katholizismus » B. 1. (Sammlung: « Der deutsche Staatsgedanke », 1921) (Bergsträßer « Der politische Katholizismus »)
- « Geschichte der politischen Parteien in Deutschland ». (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin B. 4, 4. Aufl. 1926) (Bergsträßer « Geschichte der politischen Parteien in Deutschland »)
- « Die Universität Göttingen ». (Aus den Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst, 1842) (« Die Universität Göttingen »)
- Johannes Dierauer « Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft ». (Band IV, 1912; Band V/1 und V/2, 1922) (Dierauer)

<sup>511</sup> « Innozenz » III, p. 106.

<sup>1</sup> V. oben Anm. 88.

<sup>2</sup> Da mir die 1. Aufl. immer nur vorübergehend zur Verfügung stand, zitiere ich zunächst immer nach der 4. und nur die in jener nicht enthaltenen Stellen nach der 1. Aufl., und zwar wie folgt: I, 4, p. . ., I, 1, p. . ., II, 4, p. . ., II, 1, p. . ., III, p. (bezieht sich auf die erste Aufl., da die vierte in nur zwei Bänden erschienen ist).

- « Die Säkularfeier der Georgia Augusta ». (1838) (« Die Säkularfeier der Georgia Augusta »)
- Richard Falckenberg « Geschichte der neueren Philosophie ». (7. Aufl., 1913) (Falckenberg)
- Hermann Grauert « Görres in Straßburg im Elsaß 1819—1827 » (Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1910/3) (Grauert)
- Karl Ludwig von Haller « Restauration der Staatswissenschaft » (2. Aufl., 1820/1834) (Haller)
- Hermann Heller « Hegel und der nationale Machtsstaatsgedanke in Deutschland » (1921) (Heller)
- Arnold Jaggi « Über Johannes von Müllers Geschichtsauffassung » (1922) (Jaggi)
- Erich Kaufmann « Über den Begriff des Organismus in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts » (1908) (Kaufmann)
- Paul Kluckhohn « Die deutsche Romantik » (1924) (Kluckhohn)
- Heinrich Lisco « Die Geschichtsphilosophie Schellings » 1792—1809 (1884) (Lisco)
- Alfred von Martin « Weltanschauliche Motive im altkonservativen Denken » (Deutscher Staat und deutsche Parteien. Festschrift für Friedrich Meinecke, 1922, p. 340 ff.) (Martin)
- Georg Mehlis « Schellings Geschichtsphilosophie in den Jahren 1799—1804 » (1907) (Mehlis)
- Friedrich Meinecke « Weltbürgertum und Nationalstaat ». Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates (6. Aufl., 1922) (Meinecke « Weltbürgertum und Nationalstaat »)
- « Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte » (1924) (Meinecke « Die Idee der Staatsräson »)
- Ewald Reinhard « Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild aus der Zeit der Restauration » (Vereinschrift der Görres-Gesellschaft 1915/2) (Reinhard)
- August Rosenthal « Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert » (B. I, 1866) (Rosenthal)
- Erich Rothacker « Einleitung in die Geisteswissenschaften » (1920) (Rothacker « Einleitung »)
- « Leopold von Ranke. Das politische Gespräch und andere Schriftchen zur Wissenschaftslehre » (Philosophie und Geisteswissenschaft, B. 2, 1925) (Rothacker « Leopold von Ranke »)
- Friedrich Saalfeld « Gelehrten-geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen », Dritter Teil (1820) (Saalfeld)
- Carl Schmidt-Dorotić « Politische Romantik » (1919) (Schmidt-Dorotić)
- N. Sepp « Görres 1896 » (Sepp)
- Heinrich von Srbik « Metternich der Staatsmann und der Mensch » (Srbik)
- Heinrich von Treitschke « Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert » (B. IV, 15. Aufl. 1908) (Treitschke)

- Ernst Tröltsch «Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt» (Historische Bibliothek, B. 24, 1. Aufl. 1911) (Tröltsch)
- Karl Völker «Die Kirchengeschichtschreibung der Aufklärung» (1924) (Völker)
- Franz Xaver Wegele «Artikel über Hurter in Allgemeine deutsche Biographie», B. XIII, p. 431 ff. (1881) (Wegele in «Allg. d. Biogr.»)
- «Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus» (1885) (Wegele «Geschichte der deutschen Historiographie»)
- Heinrich von Hurter «Friedrich von Hurter, k. k. Hofrat und Reichshistoriograph und seine Zeit» (1876/77) (Heinrich von Hurter)
- «Briefe Karl Ludwig von Haller's an David Hurter und Friedrich von Hurter». Herausgegeben von P. Emanuel Scherer (Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1913/14 u. 1914/15) («Briefe K. L. v. Haller's an D. H. u. F. v. H.»)
- «Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich von Hurter». Herausgegeben von P. Emanuel Scherer (Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1923/24 u. 1924/25) («Briefe v. K. S.-M. an F. v. H.»)
- Chateaubriand «Genie du christianisme» (Ausgabe: Vienne chez Schramble 1820) (Chateaubriand)